



STOLLBERGER *Anzeiger*



Amts- und Informationsblatt der Stadt Stollberg
mit den Ortsteilen Beutha/Raum, Gablenz, Hoheneck, Mitteldorf und Oberdorf
sowie der Gemeinde Niederdorf

33. Jahrgang | 393. Ausgabe

Mittwoch, 27. April 2022

Ausgabe 4/2022

30. April 2022



Hauptmarkt
19:00 Uhr

Maibaum & Marktbrunnen

Kinder befüllen zusammen mit der
Feuerwehr den Marktbrunnen.
Enthüllung und Krönung des
Maibaums.



Skihang, 20:30 Uhr

Hexenfeuer

Gemeinsames
Entzünden des Höhenfeuers.
Catering und Live-Musik
ab 19:00 Uhr.

Lampion- und Fackelumzug

Fackelverkauf durch
Jugendfeuerwehr.



vom Hauptmarkt
zum Skihang, 20:00 Uhr

www.stollberg-feiert.de



Liebe Stollbergerinnen und liebe Stollberger,

der Winter scheint sich nun auch aus unserer Stadt zu verabschieden und die Wärme und Farbenfreude des Frühlings lässt uns auf den Sommer hoffen.

Die letzten Monate waren nicht nur des Wetters wegen eher dunkel und wenig Hoffnung vermittelnd. Schauen wir um uns herum, so sind die Neuigkeiten eher ernüchternd – egal ob die Preisschilder an der Tankstelle, im Supermarkt oder die Nachrichten aus dem Osten.

Andererseits haben wir uns in der Vergangenheit auch an eine außergewöhnliche Sorglosigkeit gewöhnt. Wer noch die Zeit vor 1989 kennt und der Zeit danach vergleicht, der wird im Nachgang jetzt vielleicht Teile dieser Veränderung als ziemlich schwer zu erklären finden.

Oft wurde in den letzten Jahren über weggeworfene Lebensmittel geschimpft. In der DDR gab es von Vielem zu wenig.

Mangelwirtschaft ist mit Sicherheit keine erstrebenswerte Veranstaltung. Aber ein tägliches Überangebot frischer Waren, das logischerweise in seiner Konsequenz zu täglicher Vernichtung von dem „zu viel“ führen muss, während nur ein paar hundert Kilometer weiter Menschen zu wenig haben – auch das sollte nicht das Ziel gesellschaftlicher Wirtschaftsorganisation sein. Und möglicherweise haben ja auch Streitigkeiten und Kriege einen Teil ihrer Ursachen gerade in dieser ungleichen Verteilung der Rohstoffe unserer Erde.

Angesichts der täglichen Meldungen rückt ein mögliches Katastrophenszenario auch in unserem Land näher – jetzt bleibt die Frage: wie schlimm ist ein solcher Zustand?

Was bedeutet es, Lebensmittel zu Hause zu lagern, vorzusorgen? Sich darauf einzustellen, dass es auch Situationen geben kann, in denen nicht „alles am Schnürchen“ läuft?

Vergleichen wir uns mit dem Rest unseres Planeten, dann haben wir uns eher an die Ausnahme gewöhnt als alle anderen. Soviel Versorgungssicherheit wie in Deutschland gibt es eigentlich in kaum einem anderen Land – vielleicht noch in der Schweiz und in Japan.

Und die Natur hat auch uns in den letzten Jahren des Öfteren gezeigt, dass wir uns nicht vor Allem und gegen Alles versichern können.

Was will ich damit zum Ausdruck bringen?

Anstatt zu hoffen, dass sich nichts ändert, sollten wir uns an die Fähigkeiten unserer Altvorderen erinnern, an diejenigen, die unsere Stadt gegründet und wider alle Rückschläge aufgebaut und zur heutigen Blüte geführt haben. Es gab in der Geschichte unserer Bürgerschaft viele solche Rückschläge.

Aber so wie wir heute stehen, können wir mit viel, viel mehr Zuversicht auf die Herausforderungen der Zukunft warten, uns vorbereiten und selbstbewusst den Aufgaben entgegensehen.

Auch Ostern ist ein Zeichen des Erneuerns, der Auferstehung – aber grundsätzlich ja der Zuversicht.

Und diese ist auch stets das Bedeutsamste: wer Zuversicht hat, der hat Mut, der weiß um seine Fähigkeiten, der geht seiner Zukunft frohgemut entgegen.

Ein zweites Wichtiges dabei ist natürlich: die Gemeinschaft – wer sich in einer Gruppe weiß, die gemeinsam zusammensteht, der erhält auch dadurch mehr Hoffnung.

Diese Gruppe ist unsere Bürgerschaft – im Kreis unserer Bürger werden wir die Zukunft meistern, wir werden Altes in Frage stellen und Neues nach vorn rücken, gemeinsam – so wie es schon immer gewesen ist.

Ich wünsche uns allen einen warmen und bunten Frühling, Zeit miteinander zu verbringen und in der wunderbaren Natur deren alljährlichen Neubeginn zu entdecken.

Glück Auf!



Marcel Schmidt
Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

■ Postanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Postfach 12 32 · 09362 Stollberg

■ Hausanschrift:

Stadtverwaltung Stollberg
Hauptmarkt 1 · 09366 Stollberg
Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 2437
E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de
Internet: www.stollberg-erzgebirge.de

■ Bürgerservice Stollberg

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 09:00 bis 13:00 Uhr
1. und 3. Samstag im Monat
08:30 bis 11:00 Uhr

Es wird um vorherige Terminabsprache gebeten.

Telefon: 037296 94-0
Fax: 037296 94-163
E-Mail: buergerservice@stollberg-erzgebirge.de

■ Fachämter und Stadtkasse

Montag geschlossen
Dienstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 15:30 Uhr
Mittwoch 08:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag 09:00 bis 12:00 Uhr und
13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr

Das **Standesamt** hat zusätzlich montags von 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr für Sterbefälle geöffnet.

■ Stadtbibliothek

Montag 10:00 bis 12:00 Uhr und
14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag 12:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 10:00 bis 18:00 Uhr
Freitag 10:00 bis 12:00 Uhr
Samstag 09:00 bis 12:00 Uhr

Telefon: 037296 2237
Fax: 037296 2147
E-Mail: bibliothek@stollberg-erzgebirge.de

■ Einladungen

Alle interessierten Bürger der Stadt Stollberg werden

- zur **Sitzung Kultur-, Schul- und Sozialausschuss** am 09.05.2022 um 16:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg
- und
- zur **Sitzung Ausschuss für Technik, Liegenschaften und Gewerbegebiete** am 16.05.2022 um 15:30 Uhr in den Sitzungssaal des Rathauses, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg

Diese Veröffentlichung trägt informativen Charakter. Ort, Zeit und weitere Informationen entnehmen Sie bitte entsprechend § 4 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung der Stadt Stollberg durch Anschlag im Schaukasten vor dem Rathaus, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg.

■ Stadtverwaltung Stollberg – Fundbüro (Rufnummer: 037296/940) Stand: 4. April 2022

Nr. Fund	Fundort	Gegenstand
04/22	Stollberg, Hufelandstraße	Fahrrad
05/22	Stollberg, unbekannt	BMX-Rad
06/22	Stollberg, unbekannt	Damen-Fahrrad
07/22	Stollberg, unbekannt	Fahrrad
08/22	Stollberg, Hauptmarkt 1	Sonnenbrille
10/22	Stollberg, Roßmarkt 2	Damenschal
13/22	Stollberg, Roßmarkt	Kosmetiktasche mit Inhalt

folgende Schlüssel wurden abgegeben:

S03/22	Niederdorf/Niederwürschnitz, Radweg	Autoschlüssel + 1 Schlüssel an Schlüsseltasche
--------	-------------------------------------	--

Wer diese Gegenstände vermisst, kann gern in der Stadtverwaltung Stollberg im Bürgerservice (Telefon 037296/940) nachfragen.

■ Zur Information:

In der Verwaltungskostensatzung der Stadt Stollberg vom 29.05.2017, in Kraft getreten am 18.06.2017, unter Fundgebühren Punkt 1.2., sind die Gebühren über Aufbewahrung und Aushändigung von Fundgegenständen geregelt – ebenso im BGB-Sachenrecht – §§ 970 bis 975.

■ Hinweis der Redaktion

Die Ausgabe Nr. 05, Jahrgang 2022 des „STOLLBERGER ANZEIGERS“ erscheint am Mittwoch, dem **18. Mai 2022**. Beiträge hierfür sind spätestens bis **Freitag, dem 6. Mai 2022**, an die Stadtverwaltung Stollberg unter der E-Mail-Adresse:

stadtanzeiger@stollberg-erzgebirge.de

zu senden. Die Redaktion behält sich vor, Text und Bildmaterial nach verfügbarem Platz zu veröffentlichen. Redaktionsschluss für Anzeigenkunden ist der **6. Mai 2022**.

Anzeigenkunden wenden sich bitte an
Riedel GmbH & Co. KG, Telefon: 037208 876-0

E-Mail: anzeigen@riedel-verlag.de | www.riedel-verlag.de

■ Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.




Stollberg, 27.04.2022

Schmidt, Oberbürgermeister

Anlage 1 zur BV ST22/028 – Sitzungsausfertigung

■ Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe (Aufhebungssatzung)

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Stollberg am 14.03.2022 folgende Aufhebungssatzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand der Satzung

Die Satzung über die Erhebung einer Tourismusabgabe vom 28.08.2018 wird aufgehoben.

§ 2 Inkrafttreten

Die Aufhebungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft.

Stollberg, den 15.03.2022



Schmidt
Oberbürgermeister



■ Fortsetzung des Programmes „Regionales Wachstum“

Wir wurden durch die Geschäftsstelle des SSG Kreisverbandes Erzgebirge informiert, dass die Sächsische Aufbaubank das Investitionsprogramm „Regionales Wachstum“ fortsetzt.

Ab 1. Mai 2022 können über das Förderportal der SAB entsprechende Anträge gestellt werden.

Gefördert werden Investitionsvorhaben zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte bzw. die Erweiterung oder die Modernisierung einer bestehenden Betriebsstätte.

Zuwendungsfähig sind kleine Unternehmen

- a) des produzierenden Gewerbes, des Handwerks, des Einzelhandels, der Gastronomie sowie des Dienstleistungsbereiches sowie

- b) der freien Berufe, insbesondere technische und naturwissenschaftliche Berufe, Informations- und Kommunikationsberufe sowie der Kultur- und Kreativwirtschaft, die ihre Produkte oder Leistungen überwiegend innerhalb eines Radius von 50 Kilometern um die zu fördernde Betriebsstätte absetzen. Weitere Informationen erhalten Sie in der Sächsischen Aufbaubank Dresden, Pirnaische Straße 9, 01069 Dresden, Telefon: 0351/49100.

Anja Baumann
Bau-/Ordnungsamt
Telefon: 037296/94243
Fax: 037296/94202
E-Mail: a.baumann@stollberg-erzgebirge.de

INFORMATIONEN UNTER WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

Stadt: **Große Kreisstadt Stollberg** | Landkreis: **Erzgebirgskreis**

■ Wahlbekanntmachung

1. Am Sonntag, dem 12.06.2022 findet die Wahl zum Landrat im Landkreis Erzgebirgskreis statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlgangs für die Wahl des Landrates ist der 03.07.2022.

2. Die Gemeinde ist in folgende **11 Wahlbezirke** eingeteilt:

Wahl- bezirk Nr.	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums	barrierefrei
1	Stadtbibliothek	Schillerplatz 2 09366 Stollberg/Erzgeb.	✓
2	Turnhalle Bergstraße	Bergstraße 4 09366 Stollberg/Erzgeb.	
3	Hufelandtreff	Hufelandstraße 66 09366 Stollberg/Erzgeb.	
4	Sport- und Vereinsheim	Glückaufstraße 23 A 09366 Stollberg/Erzgeb.	✓
5	Begegnungszentrum „dürer“	Albrecht-Dürer-Straße 85 09366 Stollberg/Erzgeb.	
6	Bistro Phänomenia	An der Stalburg 6–7 09366 Stollberg/Erzgeb., Hoheneck	✓
7	Turnhalle Mitteldorf	Lindengasse 4 09366 Stollberg/Erzgeb., Mitteldorf	
8	Feuerwehrgerätehaus Gablenz	August-Bebel-Straße 63 C 09366 Stollberg/Erzgeb., Gablenz	
9	Feuerwehrgerätehaus Oberdorf	Neuwürschnitzer Straße 4 09366 Stollberg/Erzgeb., Oberdorf	
10	Kulturnahnhof	Bahnhofstraße 2, 09366 Stollberg/Erzgeb.	✓
11	Vereinsraum im Würfel	Friedhofsweg 1 A 09366 Stollberg/Erzgeb., Beutha	✓

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum **22.05.2022** übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte wählen kann. Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in der Stadtverwaltung Stollberg, Bürgerservice, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusammen.

3. Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel.
Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von weißer Farbe. Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrates ist von hellgrauer Farbe.
Der Stimmzettel wird im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.

4. Jeder Wähler hat eine Stimme.
Es wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.

5. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.

6. Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.

7. Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum der Stadt oder in einem der Wahllokale des Landkreises oder durch Briefwahl wählen.

8. Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.

9. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).

10. Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).

Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Stollberg, 27.04.2022



Schmidt
Oberbürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Landrates des Erzgebirgskreises

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrates für die Große Kreisstadt Stollberg/Erzgeb. wird in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der folgenden Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

 im Bürgerservice, EG (barrierefrei) der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
 Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022, spätestens am 27. Mai 2022 bis 13.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Bürgerservice (EG), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. Einspruch einlegen.
 Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung.
 Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt.
 Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins.
 In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Der Hinweis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht.
 Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
 Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt, in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**,
 - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener Wahlberechtigter**, wenn er
 - a) nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27. Mai 2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (27. Mai 2022) entstanden ist oder
 - c) sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt.
 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16.00 Uhr, bei der Stadt mündlich (aber nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt.
 In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.
 Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg gestellt werden.
 Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, stellen.
 Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.
6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
 - einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Stadt, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.
 Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.
 Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18.00 Uhr eingehen.
 Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.
- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des

Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde.

Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:

Herr Peer Brill, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, 07407 Rudolstadt

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Stollberg, 27.04.2022




Schmidt, Oberbürgermeister

■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2022 der Großen Kreisstadt Stollberg

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2022 festgesetzt.

Hebesatz	Grundsteuer A	360 v. H.
	Grundsteuer B	450 v. H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2022 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit. Die Eigentümer, deren Grundsteuer nach § 42 GrStG (Ersatzbemessung) festgesetzt ist, haben zur Ermittlung der Grundsteuer B sämtliche Veränderungen der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Stadtkasse/Steuern, durch eine neue Grundsteuer-Anmeldung zeitnah mitzuteilen. Diese umfassen Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen/Carports/Garagen für PKW etc. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht. Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten, die Zahlung auf eines der folgenden Konten zu leisten:

IBAN: DE 58 8705 4000 3711 0040 74	BIC: WELADED1STB
Bank: Erzgebirgssparkasse	
IBAN: DE12 8709 6214 0321 0127 60	BIC: GENODEF1CH1
Bank: Volksbank Chemnitz	

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. Patrick Weikert,

Amtsleiter Finanzverwaltung

■ Info zur Grundsteuerreform 2025

Diese öffentliche Bekanntgabe der Grundsteuer 2022 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Bescheide verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 266 Abs. 4 BewG). Das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform, am 03. Februar 2021 vom sächsischen Landtag beschlossen, gilt ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

**Regionaler Zweckverband
Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau**



Wichtige Mitteilung zur Trinkwasserversorgung

■ Spülung des Leitungsnetzes geplant

Zur Sicherung der Trinkwassergüte führt der Regionale Zweckverband Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau in **Oberdorf am 18.05.2022, in der Zeit von 07.30 bis 16.00 Uhr**, planmäßige Netzpflegemaßnahmen durch. Wir bitten um Beachtung der folgenden Termine und Hinweise.

■ Folgende Straßen sind betroffen:

Am Bach, Dorfstraße, Hartensteiner Straße 61–152, Neuwürschnitzer Straße 1, 2, Talweg 1, Zum Kühlen Grund

Die Rohrnetzspülungen werden vorbeugend durchgeführt, um die unvermeidbaren Ablagerungen im Leitungsnetz (Sedimente) zielgerichtet auszutragen. Während der Spülung sind Trübungen des Trinkwassers, Druckschwankungen oder kurzzeitige Versorgungsunterbrechungen nicht zu vermeiden.

Wir bitten darum alle an das Trinkwassernetz angeschlossenen Geräte unter Kontrolle zu halten und nach Beendigung der Spülung Ihren Feinfilter rückzuspülen.

Für weitere Fragen steht Ihnen unsere Zentrale Leitwarte (Telefon: 03763 405 405) zur Verfügung.

*Ihr Regionaler Zweckverband Wasserversorgung
Bereich Lugau-Glauchau*

■ Information zur Baumaßnahme

Im Rahmen der Baumaßnahme „Stollberg, Erneuerung Trinkwasserleitung Wohngebiet Wismut 3. Bauabschnitt, Teilabschnitt 2“ werden in der Glückaufstraße im Bereich von Erich-Weinert-Straße bis Schlachthofstraße die Arbeiten an der Trinkwasserversorgungsleitung einschließlich den Hausanschlussleitungen ausgeführt.

Die Bauzeit für das Bauvorhaben ist vom 16.05.2022 bis 31.10.2022 geplant.

Beeinträchtigungen im öffentlichen Straßenverkehr für Anlieger und Nutzer sind durch die Baumaßnahme nicht auszuschließen, wofür der RZV um Verständnis bittet.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte unter der Rufnummer 03763/405-450 an den RZV.

Ihr RZV Wasserversorgung Bereich Lugau-Glauchau



■ Wochenmärkte im Mai

Stürmisch, sonnig, winterlich.... Aprilwetter vom Feinsten weht uns gerade jetzt um die Nase. Umso mehr freuen wir uns auf den Wonnemonat Mai – zartes Grün, leuchtende Farben, lachende Gesichter. Unser Wochenmarkt bietet für alle ein buntes Warensortiment. Da ist sicher für Jeden etwas dabei.

Wochenmärkte im Mai:
04.05./11.05./18.05./25.05.2022



Für Fragen und Anregungen stehen wir unter 037296/79215 gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Bärbel Raatz

■ Staffelstabübergabe im Feuerwehrverein Beutha

Am 25.03.2022 wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung der alte Vorstand verabschiedet, ein neuer gewählt und in sein Amt berufen.

Wir möchten von Herzen Joachim Schwertner für seine über 10-jährige Tätigkeit als Vereinsvorsitzender danken. Unzählige Feste und Veranstaltungen hat er mit Ruhe und Bestimmtheit geleitet und begleitet. Wenn er auf seine Amtszeit zurückblickt, denkt er sicher gerne an einen besonderen Höhepunkt – die 675-Jahrfeier mit der „Nicol List-Aufführung“. Ebenso hat er gemeinsam mit der Grundschule das legendäre „Weihnachtsmann-Aufwecken“ ins Leben gerufen und es erfreut bis heute nicht nur die Kinder. Auch wenn er den Staffelstab nun weitergereicht hat – so werden sein Erfahrungsschatz und seine Unterstützung auch weiterhin „aus dem Hintergrund“ dem Verein hilfreich sein.



Verabschiedung des alten und Begrüßung des neuen Vorstandes.
v. l. Rico Lütznert, Rainer Lemke, Erna Hohenhausen und Joachim Schwertner

An dieser Stelle möchte der Verein zu folgenden Terminen informieren:

Sonntag, 29.05.2022 ab 09:00 Uhr wird in Beutha das Reißig für das Hexenfeuer abgefahren. Bei Bedarf zur Abholung bitte Rainer Lemke (Telefon: 0179 4561873) oder Nico Schwertner (Telefon: 0172 9316514) anrufen.

Samstag, 30.04.2022 um 18:00 Uhr
Einweihung des neuen Zunftbaumes an der Grundschule Beutha

Danach geht es mit einem Fackelumzug zum Hexenfeuer am Lemkegut. Fackeln werden wie immer bereitgestellt.

Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum

■ Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Oberdorf-Beutha-Raum am **Donnerstag, dem 05.05.2022 im „Gasthof Gablenz“ | Beginn: 19:00 Uhr.** Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundstücken der Gemarkungen Oberdorf, Beutha und Raum auf denen die Jagd ausgeübt wird.

■ Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Bestätigung der Tagesordnung und Feststellung der anwesenden Jagdgenossenschaftsmitglieder
3. Bericht der Pächtergemeinschaft
5. Kassenbericht
6. Bericht der Revisionskommission
7. Haushaltsplan und Beschluss zum Haushaltsplan 2022
8. Bericht des Vorstandes
9. Diskussion

gez. Korb, Jagdvorsteher

■ Hinweis:

Bei Vertretung eines Jagdgenossen ist der Vertreter mit schriftlicher Vollmacht der Versammlungsleitung zu benennen.

■ Der Stollberger Friedensrichter

Die Sprechstunde des Stollberger Friedensrichters, Christoph Jenatschke, findet nach Terminabsprache in der Stadtbibliothek, Schillerplatz 2 statt. Anmeldungen bitte unter folgender Telefonnummer: 037296 939283.

Eine Vereinbarung ist auch über die E-Mail-Adresse: christoph.jenatschke@friedensrichter.de möglich.

■ Baustellenrapport 04/2022

■ Schloss Hoheneck – Sanierung Westflügel (TPZ) und Fachwerkhaus

Die Arbeiten haben im IV. Quartal 2018 begonnen und dauern insgesamt bis Ende I. Quartal 2023. Die Sanierung des Fachwerkhauses dauert voraussichtlich bis Ende 2023.

■ Neubau Kindergarten Seminarstraße

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 07.09.2020 bis voraussichtlich 30.04. 2022. Danach werden noch die Außenanlagen realisiert.

■ Straßenbau Schlachthofstraße (zwischen Glückaufstraße und Bahnübergang City-Bahn)

Die Arbeiten erfolgen im Zeitraum vom 04.08.2021 bis voraussichtlich 02.05. 2022. Die zeitliche Verschiebung ist auf Grund von Verzögerungen bei der Durchörterung der Gleisanlage (Abwasserkanal und Trinkwasserleitung) erforderlich.

■ Gehwegbau und Fahrbahnsanierung Hartensteiner Straße zwischen Am Bach und Neuwürschnitzer Straße in Oberdorf

Die Arbeiten werden im Zeitraum vom 04.04.2022 bis voraussichtlich 30.09. 2022 ausgeführt.

■ Ausbau Feldstraße (1. BA) zwischen Jahnsdorfer Straße und Robert-Koch-Straße

Die Straßenbauarbeiten sowie die Erneuerung der Versorgungsleitungen erfolgen im Zeitraum vom 14.03.2022 bis voraussichtlich 31.10.2022.

■ Grünes Licht für neue Bahnen



VMS beschafft und finanziert 19 vollelektrische Tram-Trains für Chemnitz-Bahn | Kosten mit neuem Betriebshof und Instandhaltung: 234,5 Mio. Euro | VMS-Geschäftsführer Korda: „Sind kostengünstiger und umweltfreundlicher unterwegs“

Grünes Licht zur Finanzierung, Beschaffung und Instandhaltung neuer vollelektrischer Zweisystem-Regionalstadtbahnen (Tram-Trains) für die Linien der Chemnitz-Bahn. Nachdem die Versammlung zu Monatsbeginn dem Vorhaben bereits zustimmte, sind nun auch die Verträge unterschrieben. Notwendig für den künftigen Tram-Train-Einsatz ist der neue Bahnbetriebshof an der Sachsen-Allee in Chemnitz.

Die Versammlung hat über ein Gesamtpaket für die Chemnitz-Bahn (Chemnitzer Modell) in Höhe von 234,56 Mio. Euro entschieden. Darin sind Bahnen, der neue Betriebshof an der Sachsen-Allee und Instandhaltung enthalten.

Das Projekt der VMS GmbH wird finanziert durch die Aufnahme von Investitionskrediten, Fördermitteln des Freistaates Sachsen sowie Eigenmitteln des Zweckverbandes Verkehrsverbund Mittelsachsen (ZVMS).

Die Bahnen

- Den Zuschlag für Lieferung und Instandhaltung von 19 Zweisystembahnen (mit Option auf weitere) hat die Bewerber-/Bietergemeinschaft Stadler erhalten, vertreten durch die Stadler Deutschland GmbH.
- Stadler liefert die Bahnen ab Sommer 2025, ab Juni 2026 soll der planmäßige Einsatz im Fahrgastverkehr erfolgen.
- Die Bahnen ähneln den bisher eingesetzten Citylinks, mit denen die City-Bahn Chemnitz (CBC) im Auftrag des ZVMS die Linien der Chemnitz-Bahn bedient.

Die Länge der neuen Fahrzeuge beträgt 37,5 m, rund 200 Personen können befördert werden, es gibt etwa 80 Sitzplätze. Die Citylinks der 2. Generation verfügen über vier Doppeltüren pro Seite, womit ein ebenerdiger Einstieg an Bahnsteigen mit 38 cm und 55 cm möglich ist. Die Mitnahme von Kinderwagen, Rollstühlen und Fahrrädern ist eingeplant. Die Fahrzeuge verfügen über ein dynamisches Fahrgastinformationssystem (FIS) und ein funkferngesteuertes Blindeninformationssystem (BLIS).

- Die neuen Bahnen haben eine Antriebsleistung von 900 kW und erreichen Tempo 100.
- Wesentlicher Unterschied zu den Citylinks der 1. Generation: Die neuen Stadler sind vollelektrisch, können mit Straßenbahnstrom



(600/750 V Gleichspannung) im Stadtgebiet oder Eisenbahnstrom (15.000 V Wechselspannung) im Umland fahren.

Eingesetzt werden die Citylinks der 2. Generation auf der Chemnitz-Bahn-Linie Richtung Mittweida sowie den noch durchgehend zu elektrifizierenden Strecken nach Glauchau über Stollberg und Oelsnitz, nach Burgstädt und Hainichen. Auch nach Limbach-Oberfrohna (Ausbaustufe CM 4) werden sie zum Einsatz kommen. Die Citylinks der 1. Generation fahren später auf den nicht elektrifizierten Strecken.

VMS-Geschäftsführer Mathias Korda: „Mit dem neuen Fahrzeugpaket sind wir kostengünstiger und umweltfreundlicher unterwegs. Wir setzen hier das bereits im Elektronetz Mittelsachsen erfolgreich praktizierte Prinzip ‚Lieferung plus Instandhaltung durch den Hersteller‘ um.“

Jure Mikolčić, CEO der Stadler Deutschland GmbH: „Mit der Lieferung der nächsten Generation des CITYLINK zeigt Stadler, dass sich mit innovativen und flexiblen Lösungen Stadt und Land komfortabel und umsteigefrei verbinden lassen. Wir freuen uns, mit der Lieferung der 19 mehrsystemfähigen Fahrzeuge die Zusammenarbeit mit der Region fortzusetzen.“

Der Betriebshof:

- Damit die Fahrzeuge instandgehalten werden können, ist der Bau des neuen Betriebshofes an der Sachsen-Allee notwendig. Denn nur wenn die neuen Citylinks in hoher Qualität instandgehalten werden können, kann der Nahverkehr reibungslos, sicher und komfortabel funktionieren.
- Die Planungen für den Betriebshof beginnen in diesem Jahr, mit der Genehmigung zum Bau (Planfeststellungsbeschluss) kann für 2024 gerechnet werden. Bis 2026 soll der Betriebshof stehen.

Impressum für den amtlichen Teil

Herausgeber:

Große Kreisstadt Stollberg, Oberbürgermeister Marcel Schmidt, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg, Telefon: 037296 94-0, Fax: 037296-2437, E-Mail: info@stollberg-erzgebirge.de, www.stollberg-erzgebirge.de,

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Stadt Stollberg ist der Oberbürgermeister der Stadt.

Verantwortlich für den amtlichen Teil der Gemeinde Niederdorf ist der Bürgermeister der Gemeinde.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Verfasser der Artikel (gekennzeichnet).

Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Tageblatt sowie online) erteilt wurde.

Verteilung:

Die Verteilung erfolgt durch die Freie Presse/BLICK. Der Stollberger Anzeiger ist eine Beilage in der Mittwoch-Ausgabe vom BLICK. Die Verteilmenge beträgt 6461 Exemplare. Restexemplare sind in der Stadtverwaltung/Bürgerservice zur Mitnahme erhältlich. Reklamationen richten Sie bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Zusätzlich bietet der Verlag den kostenfreien, digitalen Versand des Stollberger Anzeigers als Newsletter an. Dazu melden Sie sich bitte per E-Mail beim Verlag unter: newsletter@riedel-verlag.de mit dem Betreff „Stollberger Anzeiger“ an.

Sie können auch gegen Überweisung der Postgebühr (Rechnung bzw. Halbjahresrechnung) den Stollberger Anzeiger adressiert in den Briefkasten bekommen. Wenden Sie sich dazu bitte an den Verlag – Telefon: 037208 876-0.

Nachdruck, auch auszugsweise, bedarf der Genehmigung der Stadtverwaltung Stollberg.

■ Esskultur Markt – Das Street Food Festival auf Tour Eine kulinarische Reise von BBQ bis Insekten!

Die Gäste haben eine große Auswahl an verschiedensten Speisen und Getränkeangeboten. Von Jahrmarkt-Klassikern wie Langos, über feinstes BBQ bis hin zu Insekten als Food-Variante. Ob nun Imbiss oder die Feinkost für zu Hause, es gibt eine Menge zu probieren. Wurst und Käse aus Österreich, besondere Liköre oder frisch zubereitete Pasta, hier ist für jeden etwas dabei.

Doch nicht nur kulinarisch ist die Vielfalt groß, auch die Auswahl an Durstlöschern bietet Abwechslung. Liköre, regionale Brauereien, Winzer oder exotische Cocktails. Für die gute Laune sorgen aber nicht nur „Speis & Trank“, Musiker sorgen mit live Musik auf unserer kleinen Showbühne für besondere Atmosphäre.



**22. bis 24.04.2022 Stollberg Erzgebirge
Schillerplatz 09366 Stollberg/Erzgebirge
Öffnungszeiten:**

Freitag 14–22 Uhr | Samstag 12–22 Uhr | Sonntag 12–20 Uhr

NEU 2022! Bei allen Stationen bieten wir live Musik Konzerte und eine Feuershow!

Eintritt 2 € (bis 12 Jahre kostenfreier Eintritt)



Helga Zehrfeld

Im Osterparadies

Ein Sonntag war's, wie er im Buche steht
ein Sommersonntag im März, gemäß Kalenderblatt
wer freilich solch ein Blätterwerk nicht hat
der musste meinen, dass ein Maienlüftchen weht.

Wir freuten uns ob dieser Herrlichkeit
verjagten unsren Müßiggang voll Energie
flanierten durch die Laubenpieperkolonie
und kamen wohl genau zur rechten Zeit.

Hier blühten Krokusse, so groß wie Mokkatassen
Narzissenteppe, wohin das Auge sah
die Gartenzwerge waren auch schon alle da
und Ostereier allerhöchster Güteklassen.

Man fand feudalste Vorbeetkreationen
und märchenhafte Gartenaccessoires
und wenn man schon mal dachte, gut, das war's
sah man noch Tolleres in anderen Bastionen.

Das Schönste aber, das waren drei Hasen
ganz bunt, aus Keramik, auf hellgrünem Rasen
der eine mit Klampfe, der zweite mit Flöte
der dritte mit Fibel, und da drauf stand:

GOETHE

■ Tag der Nachbarn – 20. Mai 2022

Am 20. Mai 2022 ruft die Stadt Stollberg gemeinsam mit der „nebenan.de“-Stiftung alle Bürgerinnen und Bürger zum gemeinsamen Feiern auf! Ab sofort können überall in Deutschland Nachbarschaftsfeste angemeldet werden. Die „nebenan.de“-Stiftung ruft dazu auf, am 20. Mai 2022 Nachbarschaftsfeste zu organisieren. Es soll dazu anregen, auf ganz einfache Art mit den Menschen zusammenzukommen, denen man sonst nur flüchtig im Hausflur oder auf der Straße begegnet. Auf der Internetseite www.tagdernachbarn.de erhält jeder, der ein Fest anmeldet ein kostenfreies Mitmach-Set mit Wimpelkette, Luftballon, Poster, individualisierbaren Einladungskarten, Spielen und Vielem mehr.

Die Feste können von privaten Nachbarn organisiert werden, aber auch von Vereinen, Kitas, Schulen, Mehrgenerationenhäusern oder Cafés und einfach allen, die sich als Teil einer lebendigen Nachbarschaft sehen. Dabei ist es unwichtig, ob es sich um ein kleines Kaffeekränzchen oder um ein Straßenfest handelt. Alle Nachbarschaftsfeste sind willkommen.

In Stollberg legen wir stets Wert auf ein gutes Miteinander in der Nachbarschaft und rufen deshalb zum Feiern auf. Die Stadt Stollberg unterstützt diese Initiative mit der Bereitstellung von Veranstaltungsequipment und Informationsmaterial. Unsere Bürgerinnen und Bürger sind dazu angehalten, eigenständig Nachbarschaftsfeste zu organisieren. Sie sind neugierig geworden und wollen weitere Informationen zur Veranstaltung? Dann melden Sie sich gern per E-Mail unter kultur@stollberg-erzgebirge.de oder unter der Rufnummer 037296 44040.

Ihre Ansprechpartnerin: Frau Gründig
Abteilung Kultur | Tourismus | Stadtmarketing
Telefon: 037296 440411, Fax: 037296 440450
E-Mail: v.gruendig@stollberg-erzgebirge.de

Macht jetzt mit beim
deutschlandweiten Aktionstag!

www.tagdernachbarn.de

**TAG
DER
NACHBARN**
20. Mai 2022

Nachbarschaft verbindet!

Der Tag der Nachbarn wird gefördert durch das Bundesfamilienministerium sowie die Deutsche Fernsehlotterie, die Diakonie, Edeka, die Wall AG und den Deutschen Städtetag. Weitere Informationen finden Sie unter: www.tagdernachbarn.de.

■ Nähwerkstatt am 16.05.2022 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Nach einer sehr erfolgreichen Sonderwerkstatt im Oktober vergangenen Jahres freuen wir uns, nun die Fortsetzung dieser beliebten Veranstaltung anzukündigen:



Hier lernen Sie, unter fachkundiger Anleitung und in gemütlicher Atmosphäre, mit der Nähmaschine umzugehen. Wie fädelt man ein? Wohin mit der Spule? Wie fängt man überhaupt an? Was sind die wichtigsten Stiche auf der Nähmaschine?

Das funktionstüchtige eigene Gerät ist dafür unbedingt mitzubringen. Und dann geht's los...

Diese Sonderwerkstatt findet in Kooperation mit Familie Herold (<https://terra-ursprung.de>) im Zukunftshaus „Terra.Hub“ auf

der Feldgasse 7 in Lugau OT Ursprung statt. Bitte beachten Sie, dass Änderungen auf Grund der aktuellen Corona-Situation eintreten können.

■ **Achtung:** Teilnehmerzahl auf maximal 15 begrenzt, Anmeldung bis spätestens **11.05.2022** mit Angabe Ihres vollständigen Namens, Adresse und einer Telefonnummer (für Rückfragen) per E-Mail an rm-torzumerzgebirge@steg.de

Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständige Anmeldungen nach der Reihenfolge des Posteingangs berücksichtigt werden können. Bei großer Nachfrage wird es auch in Zukunft weitere Termine geben.

■ **Mehr Informationen unter:**

www.tor-zum-erzgebirge.de/kreativcafe-kaputt 



Maske ab – Bandoneon an

Am 3. April war Corona vergessen – dann endlich wieder volles Haus und freudig erklingender Applaus.

Der Bürgergarten lud sich in den Akkordeon- und Bandoneon-Verein.

Schöne Melodien sind erklingen, die Gäste haben mitgesungen.

Es war ein gemeinsamer Genuss für den man einfach „Danke“ sagen muss.

Gisela Augustin

■ köSTlich – Schottlands Tollste Landweine Whisky-Tasting in Stollberg

Seit 2017 veranstaltet das Whisky-Institut regelmäßig Whisky-Verkostungen in Chemnitz und Umgebung. Die höchst inoffizielle Benennung zum Institut fußt zum einen auf der nicht immer ganz ernst zu nehmenden aber inhaltlich enthusiastischen Vortragsweise aller Fakten zum Thema Whisky und zum anderen auf den akademischen Hintergründen aller fünf Mitglieder.

Am Samstag, dem 7. Mai 2022 um 18 Uhr möchte das Institut nun gerne auch zusammen mit Gaumenfreunden aus Stollberg einen großartigen Abend verbringen (voraussichtliches Ende 22:30 Uhr). Unter dem Motto „köSTlich – Schottlands Tollste Landweine“ werden sechs besondere Whiskies zu je 2cl begleitet von einem Fingerfood-Menü zu einem Preis von 50 EUR im Gewölbekeller des Carl-von-Bach-Hauses serviert und von vielen Infos zum Thema Whisky begleitet.

Die Anmeldung zum Tasting erfolgt am besten direkt per Mail an info@whiskyinstitut.de. Die Bezahlung erfolgt dann im Anschluss individuell.

Veranstalter: Stadt Stollberg | Abt. Kultur, Tourismus, Stadtmarketing
Partner: Chemnitzer Whisky-Institut

facebook.com/ChemnitzerWhiskyInstitut/
www.whiskyinstitut.de | info@whiskyinstitut.de



Chemnitzer Whisky-Institut

CARL-VON-BACH-Haus
in Stollberg/Erz.

Sa, 7. Mai | 18:00 Uhr
50€ für 6x Whisky & Fingerfood

Anmeldung & Whisky-LineUp 
www.whiskyinstitut.de
info@whiskyinstitut.de

 /whiskyinstitut

STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

Veranstaltungs-Highlights

Stadt Stollberg 2022

Save the Date!

22.– 23. Apr	Rallye Erzgebirge	Mitteldorf und Oberdorf
22.– 24. Apr	Esskultur-Markt	Schillerplatz
30. Apr	Hexenfeuer	Skihang und Ortsteile
1. Mai	Stadtlauf	Walkteich
1. Mai	Bauernmarkt	Mitteldorf
7. Mai	Whisky Tasting	CvB – Gewölbekeller
20. Mai	Tag der Nachbarn	in eurer Nachbarschaft
26. Mai – 5. Jun	Park:Rendez:Vous	Marienpark
1. Jun	Kindertagsfest	das durer
11. Jun	Rock'a'Lympics Festival	Pionierpark
11. Jun	Sportfest TSV Beutha	Beutha
18. Jun	Bürger-Picknick	Stadtgarten
18. Jun	Sommerfest	Werkstatt der Lebenshilfe
18.– 26. Jun	Festwoche – 10 Jahre Bürgergarten	Bürgergarten
19. Jun	Sensenkurs	Schillerplatz
21. Jun	Fête de la Musique	Stadtgarten
25. Jun	Kinderfest der Waldwölfe	Walkteich-Spielplatz
1.– 3. Jul	Altstadtfest	Altstadt
8.– 24. Jul	Stollberger Filmnächte	Pionierpark
16. Jul	Dorf- und Vereinsfest	Oberdorf
18.– 24. Jul	Festwoche – 60 Jahre Burattino	Areal Stalburc/Hoheneck
12.– 14. Aug	Bierfestival	Pionierpark
20. Aug	Feuerwehrfest Stollberg	Feuerwache Stollberg
3. Sep	Einkaufsnacht	Innenstadt
17.– 18. Sep	Feuerwehrfest Beutha	Beutha
18. Sep	Stollberger Freizeitradtour	Treff auf Hauptmarkt
1.– 2. Okt	Bauernmarkt	Altstadt
14.– 15. Okt	Pop-Up-Store-Event	Innenstadt
27. Nov	Pyramidenanschieben	Hauptmarkt
27. Nov – 11. Dez	Schwibbogensausstellung	St.-Jakobi-Kirche
2.– 4. Dez	Weihnachtsmarkt	Altstadt

Änderungen vorbehalten

WWW.STOLLBERG-FEIERT.DE

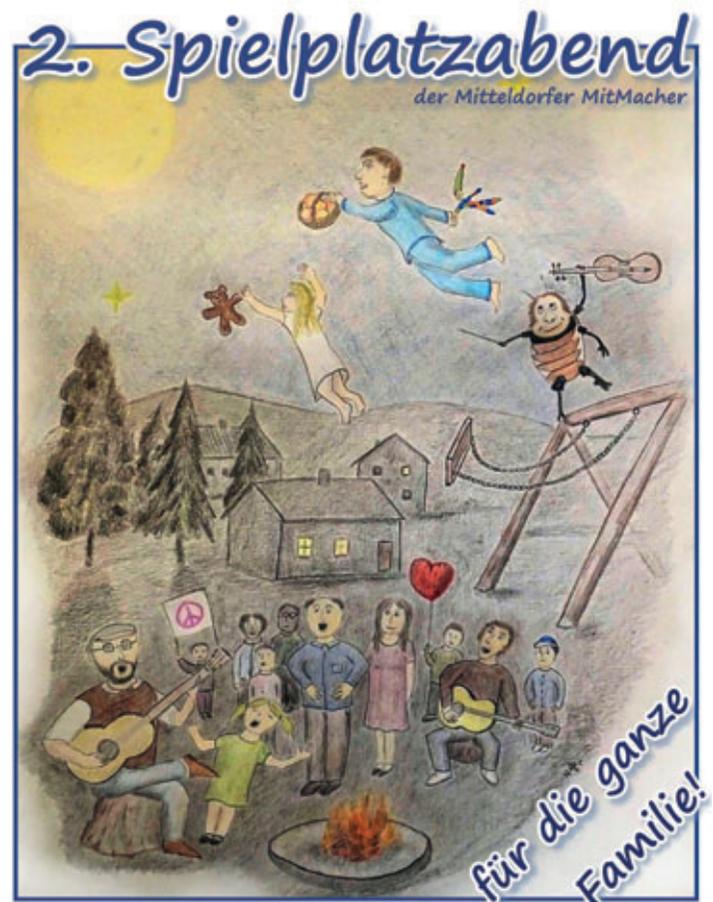


STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE trifft
LEBENSQUALITÄT

Veranstaltungen im Begegnungszentrum „das Dürer“



- Hausleitung:**
 Telefon: 037296-932311 | Fax: 037296-932312 /
 E-Mail: post@dasdurerer.de | Internet: www.dasdurerer.de
- Spielplatz:**
 Montag bis Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr und nach Vereinbarung
- Café „durer“:**
 Telefon: 037296/932319,
 Montag-Sonntag: 14:00 bis 19:00 Uhr
- Verein „groß & klein“ e.V.**
 Telefon: 037296/932321
- Kinder-Freizeit-Treff**
 Montag bis Freitag: 14:00 bis 18:00 Uhr
- Behindertenverband – Ortsgruppe Stollberg**
 Telefon: 037296/15522
 Donnerstag: 9:00 bis 11:30 Uhr
- Sozialverband VdK
(nur mit Voranmeldung!!!)**
 Telefon: 03733/42352, Telefon: 03771/258888, Telefon: 0371/33400
 Jeden 2. Mittwoch im Monat: 09:00 bis 11:00 Uhr
- Eltern-Kind-Treff mit dem Verein „groß & klein“
(nur mit Voranmeldung!!!)**
 Jeden Donnerstag, 09:30 bis 11.30 Uhr
- Schachclub Stollberg:** Jeden Mittwoch, 17:00 Uhr
- Blutspende HAEMA:**
 Freitag 06.05.; 13.05. 14:00 bis 19:00 Uhr
- Stricklieseln:**
 Jeden 2. Dienstag und letzten Donnerstag im Monat, 14:00 Uhr
- Qi Gong:**
 Dienstag 26.04., 03.05., 10.05., 17.05., 09:30 Uhr
- Spielenachmittag:** Dienstag 17.05., 14:00 Uhr
- Frauenfrühstück:** Dienstag 03.05. 09:00 Uhr
- SHG Parkinson:** Montag 25.04., 13:30 Uhr
- Aphasiker:** Donnerstag 12.05., 13:00 bis 16:30 Uhr



Samstag, 30.4. ++ Spielplatz Turnhalle Mitteldorf

17 Uhr: Kindertheater "Peterchens Mondfahrt" (Theaterverein Spielfreunde e.V.)
 ab 18 Uhr: Lagerfeuer mit Stockbrot
 ab 20 Uhr: Livemusik mit "Wohnzimmer"

Wir laden Euch alle herzlich ein!
 (und freuen uns über viele helfende Hände)

Grillabend am durer

20.5.

17 Uhr



Livemusik
Silke & Co

Leckeres
vom Grill

Zaubershow
Mr. R

Änderungen vorbehalten

STL STADT STOLLBERG
TECHNOLOGIE WITH
LEBENSQUALITÄT

AUFRUF ZUM KÜBRISEINPFLANZEN

Wer interessiert ist, im Oktober einen Riesen Kürbis oder Zuccinies zu ernten, der melde sich bitte bei Rainer Drechsler. Er versorgt Sie mit Saatgut und begleitet Sie von der Aussaat bis zur Ernte. An alle Kleingärtner ergeht hiermit der Aufruf, sich gern per Telefon bei Rainer zu melden.

Rainer Drechsler
Tel.: 0170 2730 109

Anzeigentelefon: 037208/876-199



Die bereits für Dezember geplante

■ „Spielzeug-macht-Ferien-Tag“-Ausstellung der Stollberger Lebenshilfe gGmbH-Kitas im „Kulturbahnhof“ Stollberg

kann nun endlich im April besucht werden!

In Kooperation mit der Stadtverwaltung Stollberg im Rahmen der Zusammenarbeit im Präventionsnetzwerk fand die offizielle Ausstellungseröffnung Donnerstag, dem 7. April, 16:00 Uhr statt.

Vom 11.04. bis voraussichtlich 13.05.2022 ist die Ausstellung jeweils am Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr zu bestaunen. Wir freuen uns, mit dieser Ausstellung auch der Öffentlichkeit einmal einen kleinen Blick auf das Präventionsprogramm **Papilio-3bis6** und einige mögliche Ergebnisse der engagierten und qualifizierten, pädagogischen Arbeit in unseren Kitas gewähren zu können. Die geduldigen „Papilio-3bis6-Erzieherinnen“, welche diese Prozesse anregen und begleiten, die kreativen Kinder und deren Angehörige sind natürlich auch herzlich eingeladen hier vorbeizuschauen.

Für Kinder-/Gruppen besteht die Möglichkeit einer individuellen Terminabsprache für Vormittagsbesuche an allen Wochentagen unter:
Büro Kompetenzentwicklung /Papilio
im Kulturbahnhof, Bahnhofstraße 2, D-09366 Stollberg
Telefon: 037296 939366, Mobil: 01590 4647319
E-Mail: k.wenzel-jaeckel@lebenshilfe-stollberg.de



■ 26. Stadtlauf „Rund um den Walkteich“ in Stollberg 1. Mai 2022, 10:00 Uhr

In diesem Jahr führt der Skiverein „Am Wasserturm“ Stollberg e.V. den Stadtlauf „Rund um den Walkteich“ durch. Zum 28. Mal sind alle lauffreudigen Schülerinnen und Schüler herzlich eingeladen an der Breitensportveranstaltung teilzunehmen. Die Strecke beläuft sich zwischen einer Runde (ca. 300 m) und drei Runden je nach Altersklasse. Ab 09.00 Uhr beginnen wir mit der Anmeldung, damit pünktlich 10.00 Uhr der Startschuss fallen kann. Gestartet wird getrennt nach Klassenstufen und Geschlecht. Vor Ort ist natürlich für ausreichend Getränke gesorgt. Auch müssen sich die Kids nicht langweilen, da sich der Abenteuerspielplatz direkt neben der Laufstrecke befindet. Den Gewinnern werden Urkunden sowie Medaillen ausgereicht.

Liebe Lehrer,

ich würde mich freuen, auch Schüler Ihrer Schule bei uns begrüßen zu dürfen. Um die Anmeldezeit am Veranstaltungstag zu verkürzen, besteht die Möglichkeit, Anmeldezettel an Ihrer Schule zu hinterlassen. Diese können die Mädchen und Jungen schon im Voraus ausfüllen. Am 1. Mai werden diese nur noch den Läufern angeheftet.

Seit vielen Jahren hat sich der Stadtlauf in Stollberg bewährt und ist schon bei vielen Schülern als fester Punkt im Kalender vermerkt. Einige Schulen honorieren die Teilnahme am Stadtlauf sogar mit einer Eins im Fach Sport.

*Mit sportlichen Grüßen
Christian Neumann*



■ Zum Tag des Baumes 2022

Bäume sind seit einiger Zeit wieder verstärkt unser Gesprächsthema geworden. Vielen Arten, besonders den Waldbaumarten geht es zu Zeit nicht gut. Sie leiden unter dem Klimawandel, welcher sich zunehmend in vielen Teilen unserer Erde ausbreitet. Extreme Trockenperioden und höhere Temperaturen machen ihnen auf verschiedene Art und Weise zu schaffen.

Darauf will auch der „Tag des Baumes“, den wir jedes Jahr am 25. April weltweit begehen, hinweisen. Dieser Gedenktag will nicht nur auf die Bedeutung der Bäume des Waldes in unserer Natur aufmerksam machen, sondern auch auf die Bedrohung der Gehölze durch besondere Einflüsse. Momentan bereiten sie uns große Sorgen, besonders durch den von uns Menschen verursachten hohen CO₂-Eintrag in die Atmosphäre. Auf Grund der hohen Schäden, welche bereits deutlich sichtbar sind, werden dringend Neupflanzungen unter Berücksichtigung der richtigen Artenwahl notwendig.

Bei der bereits im vergangenen Jahr gewählten Baumart zum „Baum des Jahres – 2022“ fällt auf, dass die Buche (*Fagus sylvatica*) schon zum zweiten Mal gekürt wurde. Es verwundert zwar, hat aber folgenden Grund. 1990 wurde sie ausgezeichnet, weil sie zu den beliebtesten Bäumen bei uns zählt und eine bedeutende Baumart im wirtschaftlichen Sinne ist. Nun leidet sie, wie andere Arten auch, ebenfalls unter Klimaeinflüssen, hauptsächlich durch Trockenperioden und die erhöhte Temperatur. In jüngster Zeit wurden aber auch Eigenschaften der Buche festgestellt, die bei einer richtigen Standortwahl und Behandlung auf Erfolg hoffen lässt.

Die Rot-Buche, nicht zu verwechseln mit der gezüchteten, rotblättrigen Buchensorte, ist nach wie vor die häufigste Waldbaumart in unserem Land. Die Wachstumsbedingungen sind für sie bei uns optimal. Sie ist in Deutschland und in Europa seit Jahrhunderten heimisch und verträgt sonnige wie schattige Standorte, die allerdings locker und nährstoffreich sein sollten.

Der Baum mit seiner dichten Krone blüht und fruchtet ungefähr ab dem 30. Jahr. Er kann ein Alter bis zu 300 Jahren erreichen. Die Früchte der Buche, die Bucheckern, sind schwach giftig (Fagin). Bei einem Verzehr sollten sie vorher behandelt werden. Früher diente die Frucht als Ersatz für Kaffee. In freier Natur werden sie gern von Schweinen, Vögeln und Kleinsäugetern verzehrt. Das harte, etwas rötliche Holz der Buche wird auf vielfältige Weise verwendet, als Holz für die Möbelindustrie, für Furniere, Parkette, u.a.

Auch in unserer Kultur hat die Buche einen hohen Stellenwert. Hunderte von Ortsnamen beziehen sich auf die Buche, ebenso zahlreiche Flurnamen. In der Literatur ist die Buche oft Gegenstand des Geschehens. Beliebt bei Kindern ist zum Beispiel das Gedicht: "Mietgäste vier im Haus hat die alte Buche".

Unter den gesetzlich geschützten Naturdenkmälern findet man in Deutschland oft die Buche, auch in unserer Gegend. Man kann es wohl auch als eine Wertschätzung dieser Baumart betrachten, wenn sie einst, aus welchem Grund auch immer, gepflanzt oder ausgewählt wurde und somit als geschätzt gilt.



Foto: N. Krätzig, Buchen, Jungpflanze

Gedicht zum Thema: Baum, Wald von Rudolf Baumbach (1840–1905), deutscher Dichter und Naturwissenschaftler

Die Gäste der Buche

Mietgäste vier im Haus
Hat die alte Buche.
Tief im Keller wohnt die Maus,
Nagt am Hungertuche.

Weiter oben hat der Specht
Seine Werkstatt liegen,
Hackt und zimmert kunstge-
recht,
Daß die Späne fliegen.

Stolz auf seinen roten Rock
Und gesparten Samen
Sitzt ein Protz im ersten Stock;
Eichhorn ist sein Namen.

Auf dem Wipfel im Geäst
Pfeift ein winzig kleiner
Musikante froh im Nest.
Miete zahlt nicht einer.

Juhu, wir haben gewonnen!

Über die Initiative „Apfelbäumchen für Sachsens Schulen und Kitas“ bekamen wir zwei Apfelbäume geschenkt. Seit dem 16. März 2022 verschönern diese unseren Schulgarten und wir können nun beobachten, wie sich die Bäume im Laufe des Jahres verändern, ihre Blüten die Bienen aus dem Insektenhotel anlocken und hoffentlich bald leckere Äpfel wachsen.

Unser fleißiger Hausmeister hat die Pflanzgruben vorbereitet und den Klassen 1a und 1c, die beim Pflanzen der Apfelbäumchen dabei waren, alles ganz genau erklärt: Dass man einen Schutz vor Wühlmäusen um die Wurzeln legen muss, gute Komposterde braucht und der Baum nicht zu tief eingegraben werden darf. Alle haben viel gelernt und freuen sich schon, die Bäume wachsen zu sehen. Danke an alle Beteiligten, die Baumschule Mülsengrund und natürlich den DVL und den BdB!

Text und Fotos: Grundschule „Albrecht Dürer“





Numismatischer Verein Stollberg e.V.
 09377 Thalheim, Postfach 1003
 Fax: 03721 270124
 E-Mail: numismatischer-verein@gmx.de
 Lothar Pfüller, Vorsitzender

■ Veranstaltungsmeldung

Am Sonnabend, dem 21.05.2022 findet von 09:00 bis gegen 12:00 Uhr in der Turley-Oberschule Oelsnitz/Erzg. (Turley-Ring, hinter dem Bergbaumuseum) der nächste Großtausch für alle Freunde geprägten Metalls statt.

Eingeladen sind vor allem die Sammler von Münzen, Medaillen, Abzeichen, Orden und Ehrenzeichen, aber auch die Liebhaber von Geldscheinen, Ansichtskarten und heimatgeschichtlichen Dokumenten sind herzlich willkommen.

Natürlich besteht auch hier wieder die Möglichkeit, sich umfassend über die Numismatik beraten zu lassen, auch Münzbestimmung und Wertschätzung wird durchgeführt.

Möglichkeiten zum Kauf bzw. Verkauf von Sammlungen und Einzelstücken sind ebenfalls vorhanden.

Wir bitten zu beachten, dass diese Veranstaltung nur stattfinden wird, wenn es die einschlägigen Corona-Verordnungen zulassen, dabei sind dann natürlich auch die geltenden Hygiene-Vorschriften einzuhalten!

Phänomenia
KINDEr UNI
19.05.2022

Die Geschichte des Papieres

Dozent: „Korporal Stange“
 Bernd Lochmann Chemnitz

Beginn 16:00 Uhr, Dauer: ca. 1 Stunde

Phänomenia
 An der Stahlburg 6-7
 09366 Stollberg

Telefon: 037296 92 43 40
 E-Mail: info@phaenomenia.de

Einlass: 19 Uhr
Beginn: 20 Uhr

Turnhalle
Mitteldorf Lindenklause

14.05.2022

CVS

DIE FETE
WIR SIND ZURÜCK!

Eintrittspreise: VVK: 10,- €, AK: 15,- €
VVK nur in Mitteldorf Lindenklause

■ Nach Brand in der Stollberger Notaufnahme: Notfallversorgung dank Interimslösung wieder gewährleistet

Nachdem die Zentrale Notaufnahme (ZNA) des Erzgebirgsklinikums Haus Stollberg aufgrund eines Brandes zu großen Teilen außer Betrieb war, konnte am 1. April 2022 kurzfristig eine Interimslösung gefunden werden. Seit dieser Zeit hat die ZNA wieder die volle Notfallversorgung aufgenommen.

Die Notaufnahme zog dafür vorübergehend auf eine ebenerdige Station, sodass eine Liegendanfahrt möglich ist. Dort wird ihr ein Teil der Patientenzimmer zur Verfügung gestellt. Diese wurden kurzfristig zu Behandlungsräumen umfunktioniert und mit den notwendigen technischen Geräten ausgestattet. Patienten, die die Notaufnahme fußläufig aufsuchen wollen, melden sich bitte an der Rezeption und werden von dort aus zu der Station geleitet.

„Wir sind froh, dass wir kurzfristig diese Interimslösung auf die Beine stellen konnten und so die Notfallversorgung in Stollberg wieder vollständig sichergestellt ist. Dies verdanken wir dem großen Engagement und Einsatz unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, neben der Notaufnahme und allen Kliniken auch den Bereichen Betriebstechnik, IT und Wirtschaft“, betont Geschäftsführerin Andrea Morzelewski.

„Ab wann die regulären Räumlichkeiten der Notaufnahme wieder nutzbar sind, ist im Moment noch nicht abschätzbar. Dies hängt vom genauen Ausmaß des Schadens an Geräten und Räumen ab und dem Umfang der nötigen Reinigungs- und Sanierungsmaßnahmen. All das wird aktuell noch durch Gutachter geprüft“, erklärt Morzelewski.

Der Brand war am frühen Dienstagabend (29.03.2022) in einem Behandlungsraum der Notaufnahme ausgebrochen. Verursacht hatte ihn ein Patient, der dort zur Behandlung war. Aufgrund der starken Rauchentwicklung mussten sämtliche Patienten der Notaufnahme durch das Personal evakuiert werden. Mehrere Feuerwehren der Region waren im Einsatz und konnten den Brand schnell löschen und die betroffenen Bereiche entrauchen. Die Krankenhausleitung dankt allen Einsatzkräften und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Der Patient, der den Brand verursacht hatte, wurde von der Feuerwehr gerettet und wird derzeit mit einer schweren Rauchgasvergiftung auf der Intensivstation des Hauses Stollberg behandelt. Weitere Patienten oder Mitarbeiter wurden nicht verletzt.

Erzgebirgsklinikum gGmbH |
Stabsstelle Unternehmenskommunikation
E-Mail: presse@erzgebirgsklinikum.de
Internet: www.erzgebirgsklinikum.de

■ Stollberger HNO-Ärzte veranstalten 49. Wissenschaftlichen Tag

Am 26. März 2022 führte die Klinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde, Kopf- und Halschirurgie des Erzgebirgsklinikums Haus Stollberg erstmals seit drei Jahren erneut den Wissenschaftlichen Tag der HNO-Ärzte durch. Coronabedingt musste die Veranstaltung in den letzten beiden Jahren leider abgesagt werden.

Trotz oder vielleicht gerade wegen dieser langen Pause traf die Veranstaltung auf großes Interesse bei niedergelassenen HNO-Ärzten, Krankenhausärzten und Pflegepersonal. Mehr als 50 Teilnehmer aus Stollberg und Umgebung nutzten die Gelegenheit, um sich über aktuelle Fragestellungen zum Thema Begutachtung in der HNO-Heilkunde zu informieren.

Zu den Referenten gehörten Chefarzte und leitende Ärzte aus Leipzig, Pirna, Jena und Mönchengladbach, sowie auch der Ärztliche Direktor des Hauses Stollberg, Dr. med. Gregor Hilger. Als Chefarzt der Klinik für HNO-Heilkunde führt er den Wissenschaftlichen Tag seit vielen Jahren gemeinsam mit dem Deutschen Berufsverband der HNO-Ärzte durch.



Chefarzt Dr. med. Hilger begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zum 49. Wissenschaftlichen Tag der HNO-Ärzte im Bürgergarten in Stollberg.
(Foto: K. Koch/Erzgebirgsklinikum)

Erzgebirgsklinikum gGmbH |
Stabsstelle Unternehmenskommunikation
E-Mail: presse@erzgebirgsklinikum.de
Internet: www.erzgebirgsklinikum.de

■ Blutspende

Für alle Spendetermine des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost ist eine Terminreservierung erforderlich. Blutspendetermine Nord-Ost (blutspende-nordost.de). Bitte beachten Sie ggf. aktuelle Ankündigungen auf der Website des DRK-Blutspendedienstes Nord-Ost unter www.blutspende-nordost.de. Weitere Informationen zum Thema Blutspende werden unter der kostenlosen Hotline 0800 11 949 11 erteilt.

Auch nach einer Impfung mit den in Deutschland zugelassenen Impfstoffen gegen das Corona-Virus ist eine Blutspende am Tag nach der Impfung möglich, sofern sich der Geimpfte gesund fühlt.

■ Die nächste Möglichkeit zur Blutspende besteht: am Freitag, den 13.05.2022, von 14:00 bis 18:00 Uhr im DRK-Kreisverband Stollberg, Chemnitzer Straße 21

■ MVZ Stollberg übernimmt zwei Oelsnitzer Praxen – Neuer Schwerpunkt im Bereich Hämatologie und Onkologie

Seit dem 1. April 2022 sind zwei neue Arztpraxen Teil der MVZ Stollberg gGmbH: die allgemeinmedizinische Praxis von Dr. med. Joachim Oelschlegel und die internistische Praxis von Dr. med. habil. Christian Diener in Oelsnitz/Erzgeb. Dr. Oelschlegel und Dr. Diener werden ihre Patientinnen und Patienten auch weiterhin in den Praxisräumen in der Lugauer Straße 1 in Oelsnitz/Erzgeb., dem künftigen MVZ Oelsnitz, betreuen. Auch die bisherigen Öffnungszeiten bleiben erhalten.

Dr. Oelschlegel hat als Facharzt für Innere Medizin jahrzehntelange klinische Erfahrung im ehemaligen Kreiskrankenhaus Stollberg gesammelt, mit besonderer Expertise im Bereich der nicht interventionellen Kardiologie. In seiner Oelsnitzer Hausarztpraxis betreut er seit 2008 schwerpunktmäßig geriatrische Patienten, besonders auch im Hausbesuch.

Dr. Diener ist als Facharzt für Innere Medizin seit 1993 in Niederlassung tätig. Im Jahr 2008 wechselte er von der Betreuung von Hausarztpatienten und Patienten mit allgemeinen internistischen Erkrankungen in den spezialfachärztlichen Bereich. Seitdem betreut er schwerpunktmäßig Patienten mit Tumor- und Bluterkrankungen und kooperiert seit vielen Jahren eng mit dem Erzgebirgsklinikum in Stollberg, dem ehemaligen Kreiskrankenhaus Stollberg. Neben der regelmäßigen Teilnahme an der Tumorkonferenz des Klinikums wirkte er zudem am Aufbau der Palliativstation mit und führt gemeinsam mit der Chefärztin der Klinik für Innere Medizin II, Dr. med. Elke Möbius, Weiterbildungsveranstaltungen durch.

„Wir freuen uns, Dr. Diener und Dr. Oelschlegel im Medizinischen Versorgungszentrum Stollberg begrüßen zu dürfen“, sagte MVZ-Geschäftsführerin Andrea Morzelewski bei der feierlichen Übernahme der Praxen heute in Oelsnitz. „Mit der Gründung des MVZ Oelsnitz innerhalb der MVZ Stollberg gGmbH leisten wir gemeinsam einen Beitrag, um die ambulante hausärztliche und spezialfachärztliche Versorgung in der Region auch in Zukunft sicherzustellen“, erklärten Andrea Morzelewski und Dr. Christian Diener.



Bei der feierlichen Übernahme: Geschäftsführerin Andrea Morzelewski (2. v. r.) begrüßt Dr. Diener (2. v. l.) und Dr. Oelschlegel (rechts) in der MVZ Stollberg gGmbH.

(Foto: A. Wunsch/Erzgebirgsklinikum)

So wird die MVZ-Gesellschaft durch die Übernahme der Praxen um die Fachgebiete der Hämatologie und der Internistischen Onkologie erweitert und eine wohnortnahe, ambulante Betreuung von Patienten mit Tumorerkrankungen in enger Kooperation mit dem Erzgebirgsklinikum Stollberg weiterhin gewährleistet.

NOTRUFTAFEL

Telefonseelsorge 0800 1110111 oder 0800 1110222
Anonym – gebührenfrei – rund um die Uhr

Unfall, Brand, Rettungsdienst, Feuerwehr 112
Verkehrsunfall, Überfall usw. 110
Polizeirevier Stollberg 900
Bereitschaftsdienst. 116117
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst
www.zahnaerzte-in-sachsen.de
Giftnotruf 0361 730730

Störungsmeldungen für Stollberg

Strom 0800 2 666 005
Gas/Fernwärme 0800 2 666 006
Trinkwasser 03763 405405
Abwasser 0172 3578636

Störungsmeldungen für Niederdorf

Strom 0800 2305070
Gas 0371 4514444
Trinkwasser 03763 405405
Abwasser 0172 3578636

WAD GmbH – Havarie- und Bereitschaftsdienst

Bei Havarien und Unregelmäßigkeiten am unterirdischen öffentlichen oder privaten Abwasserkanalnetz bitten wir, unseren 24-Stunden-Bereitschaftsdienst (auch an Sonn- und Feiertagen) unter der Telefonnummer 0172 3578636 zu benachrichtigen.

Ruhe bewahren, Notruf absetzen, erste Hilfe leisten!

Wo? – Was? – Wie? – Wer?

1. Wo ist der Ereignisort, Straße Haus-Nr., evtl. markante Geländepunkte
2. Was ist geschehen – Brand, Unfall, Havarie
3. Wie viele Personen sind verletzt
4. Welche Verletzungen sind zu erkennen
5. Wer ruft an – evtl. Rückfragen abwarten



Sie sind krank außerhalb der Sprechzeiten Ihrer Arztpraxis?

In den Ärztlichen Bereitschaftspraxen der KV Sachsen erhalten Sie medizinische Versorgung bei akuten, aber **nicht lebensbedrohlichen Erkrankungen** außerhalb der üblichen Sprechzeiten von Arztpraxen.

Informationen zu allen **Standorten, Behandlungsbereichen und Öffnungszeiten** erhalten Sie telefonisch unter: **116117**, sowie unter: www.kvsachsen.de > Bereitschaftsdienste.

HISTORISCHES – Stollberg damals im April ... von Friedemann Bähr

■ Vor 170 Jahren...

verlangte die damalige Königliche Kreisdirektion Zwickau mit Schreiben vom 2. April 1852 vom Rat der Stadt Stollberg Auskunft über den Stand der Ordnung im Ratsarchiv.

■ Vor 150 Jahren...

veröffentlichte am 13. April 1872 der „Stollberger Anzeiger“ einen gemeinsamen Aufruf der Stollberger und Würschnitzer Arbeiter zur Lösung der sozialen Frage der Arbeiter.

■ Vor 140 Jahren...

wurde am 16. April 1882 in Stollberg eine Volksbibliothek eröffnet.

■ Vor 110 Jahren...

wurde am 1. April 1912 auf der Omnibus-Kraftwagenlinie Neukirchen – Stollberg der Stundenverkehr eingerichtet.

■ Vor 100 Jahren...

erfolgte im April 1922 die Sportplatzweihe an der Schillerstraße, der 1913 angelegt und 1921 vergrößert worden war. Im gleichen Jahr entstand nach dem Turn- und Schwimmverein der Sportklub „Sturm“ als Stollberger Fußballklub.

Am 8. April 1922 beschloss der Sächsische Landtag das sogenannte Abbaugesetz für die Seminare, nach dem die bestehenden Lehrerseminare bis Ostern 1928 umgewandelt werden mussten. In Stollberg beschloss Seminar, Realschule, Bürgerschule, Stadtrat und Amtshauptmannschaft einstimmig, das Lehrerseminar in eine Deutsche Oberschule mit zwei Fremdsprachen unter Verschmelzung mit der städtischen Realschule umzuwandeln.

Am 9. April 1922 veranstaltete der Zentralverband der proletarischen Freidenker erste Jugendweihefeiern. Im Stollberger Kreisgebiet fanden die ersten Jugendweihen u.a. in der Stollberger Schulturnhalle statt.

■ Vor 95 Jahren...

wurde die Kraftwagenlinie Aue – Stollberg-Chemnitz am 15. April 1927 in Betrieb genommen. Am Vortag fand eine Probefahrt statt. Damit wurde seinerzeit die 100. Buslinie von der Sächsischen Kraftwagenverwaltung in Betrieb genommen.

■ Vor 75 Jahren...

wählte Anfang April 1947 der Stollberger Kreistag zu seiner 3. Sitzung den bisherigen Stollberger Bürgermeister Hermann Rentzsch zum Landrat.



Im April 1947 wurde in der Oberdorfer Grundschule das zweite Klassenzimmer eingeweiht, dank einer Spendenaktion, die vor allem von den Oberdorfer Bauern

tatkräftig unterstützt wurde und einen Betrag von 1556 Mark erbrachte. Die sächsische Landesregierung beteiligte sich an diesem Vorhaben mit einem Zuschuss in Höhe von 1500 Mark.

Am 7. April 1947 erfolgte ein Feuerwehreinsetzung der Stollberger Feuerwehr auf dem Schlossberg, da das vom Beschuss beschädigte Gebäude des Eigentümers Gärtner von Einsturzgefahr bedroht war.

Am 10. April 1947 übernahm Ernst Jacob das Amt als Bürgermeister der Stadt Stollberg, welches er bis zum 10. Juni 1947 ausübte.

Am 14. April 1947 fand im Stollberger Hotel „Goldener Adler“ eine Kreistagung der Lehrer statt, auf der der Neulehrer Werner Rentsch vor 426 anwesenden Lehrkräften über die Bedeutung der Moskauer Konferenz sprach, die vom 10. bis 24. März 1947 tagte.

■ Vor 70 Jahren...

gab der Dozent der Dresdner Musikhochschule „Carl Maria von Weber“ Professor Gerhard Berge erstmals ein Klavierkonzert im damals neu errichteten Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses



der SDAG Wismut im April 1952. Es folgten weitere Konzerte im Rahmen der damaligen „Stunde der Musik“ aus der sich die „Stollberger Meisterkonzerte“ entwickelten, die im März dieses Jahres, als älteste sächsische Kammermusikreihe, auf 60 Jahre zurückblicken konnte.

■ Vor 65 Jahren...

eröffnete am 1. April 1957 die PGH Rundfunk/Fernsehen Glauchau eine Außenstelle am Stollberger Rossmarkt.

... bereitete die damalige Betriebssportgemeinschaft Wismut den Stollberger Fußballfans ein schönes Ostergeschenk am Ostersonnabend (20. April 1957) und 1. Osterfeiertag (21. April 1957) mit einem nationalen Fußballturnier auf dem Stollberger Schillerplatz mit dem Fußballspiel vom „Sportclub Sturm Stollberg“ gegen den „Ballspielverein 08 Thum“ mit einem 1:4 Ergebnisstand statt. Zu den Akteuren vor einer großen Zuschauerkulisse gehörten die 1. Mannschaft des FSV 1883 Nürnberg-Gostenhof, die 4:2 gegen Stollberg gewann. Weitere Turnierteilnehmer waren die 1. Mannschaft der BSG Stahl Lugau und Wismut Cainsdorf.

Am 6. und 7. April 1957 fand in Leipzig ein zentrales Fest junger Volkskünstler zur Vorbereitung der VI. Weltfestspiele der Jugend und Studenten statt. In der

Kongresshalle am Zoo wurde dabei der FDJ-Chor der Stollberger Oberschule Republikssieger der DDR beim Chorausscheid und erkämpfte sich damit die Fahrkarte zu den VI. Weltfestspielen der Jugend und Studenten im Sommer 1957 in Moskau.

Am 11. April 1957 fand nach erfolgter Umstellung des Fernsehsenders Karl-Marx-Stadt auf dem Katzenstein bei Gablenz die Programmausstrahlung mit neuer Frequenz.

Am 12. April 1957 wurde das Pathologische Institut am Bergarbeiterkrankenhaus Stollberg der Sozialversicherung Wismut wurde eröffnet, nachdem es am Bergarbeiterkrankenhaus mit einem Kostenaufwand von einer Million DM errichtet wurde.



Am 25. April 1957 fand das 1. Mitteldorfer Forum „Unsere Antwort ist der friedliche Aufbau“ in der Turnhalle Mitteldorf, kulturell umrahmt vom Volksschor und Schulkindern, statt.

Am 30. April 1957 erfolgte der Wiederbezug der Freiwilligen Feuerwehr Stollberg im Gebäude der Feuerwache, die bis zu diesem Zeitpunkt von der Deutschen Volkspolizei genutzt wurde. Die Räume wurden von den Kameraden im Rahmen des Nationalen Aufbauwerks umgebaut und renoviert unter der Leitung des Wehrleiters Arthur Lässig.

Am 30. April 1957 erhielt der Leiter des Stollberger Oberschulchores Hans Stange vom Minister für Kultur der DDR die Auszeichnung „Staatspreis für künstlerisches Volksschaffen“ 1. Klasse. Er war der erste Lehrer in der Deutschen Demokratischen Republik, der mit dieser Auszeichnung geehrt wurde.



■ Vor 60 Jahren...

erfolgte am 3. April 1962 die Orgelweihe in der Aula des heutigen Stollberger Gymnasiums.

■ Vor 50 Jahren...

wurde am 30. April 1972 die zweitägige Schulmesse im Zimmer 5 der Niederdorfer

Oberschule eröffnet, an der sich auch die Arbeitsgemeinschaft Schnitzen beteiligte.

Am 30. April 1972 fand im Kulturhaus des Bergarbeiterkrankenhauses die erste MMM (Messe der Meister von Morgen) des Gesundheitswesens Wismut, Medizinisches Versorgungsbereich Karl-Marx-Stadt/Stollberg statt.



■ Vor 45 Jahren...

erhielten am 10. April 1977 – 1180 Mädchen und Jungen des Kreises Stollberg in 33 Jugendweihefeierstunden ihre Jugendweihe. Auf eine 100%ige Teilnahme verwies dabei u.a. die Schule in Niederdorf, wobei die Niederdorfer Schule seit 1972 an der Spitze im Kreis Stollberg mit einer hundertprozentigen Teilnahme an der Jugendweihe lag.

Am 16. April 1977 fand die Eröffnung des „Kreis-Thälmann-Kabinetts“ in der Stollberger Alfred-Kempe-Oberschule statt. Die Lehrerinnen Drews und Wötzel sowie der Lehrer Wolf haben in vielen freiwilligen Stunden an der niveaувollen Gestaltung des Kabinetts gearbeitet.

Am 24. April 1977 fand im Gelände des Pionierparks und auf dem Platz der Jugend (heute Schützenplatz) die 1. Stollberger Stadtwehrspartakiade statt.



Am 17. April 1977 fand in Niederdorf unter der Federführung von Werner Illing ein Großeinsatz zur Sammlung von Flaschen, Gläsern, Papier und Alttextilien statt. Im Ergebnis wurden 200 kg Altpapier, 110 kg Alttextilien und 3118 Flaschen und Gläser gesammelt.

Der MSC Stollberg veranstaltete am 24. April 1977 eine Stadtmeisterschaft in Stollberg für Moped und Motorräder im Turniersport.

Am 29. April 1977 erfolgte die Übergabe einer Selbstbedienungsreihe der Pausenversorgung an die 400 Beschäftigten des VEB KSG, Werk Steckverbinder Stollberg, Betriebsteil Bachgasse

Im April 1977 konnten weitere Haushalte in Mitteldorf an die zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen werden.

■ Vor 40 Jahren...

tagte am 1. April 1982 die Stadtverordnetenversammlung Stollberg zur Erfüllung der Aufgaben des Gesundheits- und Sozialwesens.

... war die Stollberger Hauptsportlehrerin Helga Leonhardt von der Alfred-Kempe-Oberschule, die seit 1972 als Vorsitzende der Schulgewerkschaftsleitung fungierte, im April 1982 Delegierte beim 10. Gewerkschaftskongress des FDGB in Berlin.



Am 8. April 1982 beriet die Ständige Kommission Kultur der Stollberger Stadtverordnetenversammlung gemeinsam mit Verantwortlichen der Ortsgruppe und Kreisleitung des Kulturbundes zur Aktivierung der Kulturarbeit in Stollberg, nachdem ein neu gebildeter Diskussionskreis der Intelligenz zur Qualifizierung und Verstärkung der Wissenschaftsarbeit seine Tätigkeit aufgenommen hatte. In Folge fand am 15. April 1982 eine Kunstpreisdiskussion im Haus der Organisationen (heute Rathaus 2) statt. Zur Beratung standen ferner die 10. Stollberger Parkfestspiele im September 1982.

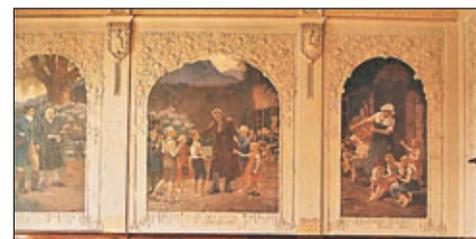


Am 17. April 1982 beteiligten sich über 1000 Stollberger Bürger mit einem freiwilligen Arbeitseinsatz zur Verschönerung an zahlreichen Objekten in der Stadt, trotz der kühlen Witterung. Die Einwohner im Wohnbezirk 9 (OT Gablenz) sammelten u.a. über 900 Flaschen und Gläser, 300 kg Altpapier und 100 kg Alttextilien, während von den Schülern der „Alfred-Kempe-Oberschule“ und „Erich-Weinert-Oberschule“ insgesamt 6,6 Tonnen Altpapier gesammelt wurden. Bürger aus dem Wohnbezirk 7 pflanzten an der F 169 insgesamt 92 Bäumchen, im Wohnbezirk 4 entstand ein neuer Spielplatz und Fußweg, im Wohnbezirk 6 wurden Begrenzungsplatten zu einer Rasenfläche gesetzt.

Am 24. April 1982 fand im Stollberger „Glückauf-Stadion“ ein Volkssportlauf mit musikalischer Umrahmung (Laufen eine halbe Stunde bzw. eine Stunde) des Kreis-

fachausschuss Stollberg des Deutschen Verbandes für Leichtathletik statt. Jeder Teilnehmer erhielt ein Souvenir.

Am 30. April 1982 erfolgte die Wiedereröffnung der restaurierten Aula der Erweiterten Oberschule „Hans Beimler“, dem heutigen Carl-von-Bach-Gymnasium. Mit großem Engagement restaurierte der Karl-Marx-Städter Gregor Richert das dreiteilige Wandgemälde mit Pestalozzi.



■ Vor 35 Jahren...

begann am 15. April 1987 in der Kinderkrippe in der Stollberger Eichenbuschsidlung die Bereichsmesse der Meister von Morgen aller Kinderkrippen des Kreises Stollberg.

Am 15. April 1987 fand nach den Ehrungen Ernst Thälmanns und Alfred Kempes in der Alfred-Kempe-Oberschule im Park der Erweiterten Oberschule ein „Alfred-Kempe-Gedenklauf“ statt.

Ebenfalls am 15. April erfolgte die Auswertung eines zentralen Leistungsvergleichs der DDR-Wohnungsbaugenossenschaften 1986 in zwei Bewertungsgruppen, wobei die Stollberger AWG Wismut in die Gruppe 1 eingeteilt wurde, die alle großen AWGs mit mehr als 20 produktiv tätigen Handwerkern umfasste. Grundlage für die Auswertung waren 18 verschiedene ökonomische und materielle Kennziffern. Die Stollberger AWG Wismut wurde mit dem 1. Platz ausgezeichnet. Plätze 2 und 3 belegten Genossenschaften aus Greifswald und „Ernst Schneller“ Karl-Marx-Stadt.

Am 25. April 1987 fand in der Aula der Stollberger EOS „Hans Beimler“ ein Liederabend mit Frank Schiller (Bariton) vom Opernstudio der Staatsoper Dresden statt. Am Flügel begleitete ihn Matthias Lademann von der Bezirksmusikschule Dresden. Neben Frühlings- und deutschen Volksliedern erklangen u.a. auch Stücke aus dem Liederzyklus op.48 „Dichterliebe“ nach Texten von Heinrich Heine und sechs Lieder aus dem Zyklus „Nachdenken“ von Ulrich Crasnick.

Ebenfalls am 25. April 1987 führte zur Eröffnung der Tage des Kulturbundes die „Interessengemeinschaft Natur und Umwelt“ der Stollberger Kulturbund-Ortsgruppe eine Exkursion „Bergbau in Stollberg“ durch.

Am 18. April 1987 waren mehr als 350 Wanderfreunde Teilnehmer der bezirksoffenen Wanderung beim „4. Stollberger Oster-ei“. Veranstaltet wurde diese von der Betriebssportgemeinschaft Rundfunktech-

nik REMA Stollberg. Es gab drei Auswahlstrecken über 12, 25 und 38 Kilometer.



■ Vor 30 Jahren...

rückte die Stollberger Feuerwehr am Nachmittag des 1. April 1992 zur Brandbekämpfung im Kellerbereich der Albrecht-Dürer-Straße 72 aus.

Anfang April 1992 fand in der Stollberger Gaststätte „Vogtlandquelle“ eine erweiterte Vorstandssitzung der ungarischen Heimatgemeinschaft Tevel mit Sitz in Eppingen statt, an der 35 Bürger teilnahmen. Die Heimatgemeinschaft Tevel ist ein Zusammenschluss ehemaliger Bewohner der Gemeinde Tevel im Komitat Tolnau. Beschlossen wurde ein Treffen der Heimatvertriebenen am Pfingstsonntag im „Bürgergarten“ unter der Organisation von Elisabeth Seifert aus Stollberg.

Am 6. April 1992 demonstrierten etwa 2000 Bürger vor dem Stollberger Rathaus für den Erhalt der Kreisstadt. Aufgerufen zu dieser Demo hatten der Gewerbeverein, die Stadtverwaltung Stollberg und die Stollberger Druckwerkstätten GmbH.



Der Vorsitzende des Stollberger Gewerbevereins Dietrich Hamann übergab dabei an den Referenten der Sächsischen Staatsregierung, Dr. Henry Hasenpflug, eine Mappe mit 8000 Unterschriften zum Erhalt der Kreisstadt Stollberg. Neben Hamann und Dr. Hasenpflug sprachen auch der Stollberger Bürgermeister Mathias Wirth und die Kreistagspräsidentin Uta Windsch.

Am 10. April 1992 gastierte der bekannte Chor „Camerata Vokale“ der Zwickauer Musikschule „Clara Wieck“ in der Aula der Erweiterten Oberschule vor dem Gastspiel in Italien.

Erstmals fand eine Initiative der jungen evangelisch-freikirchlichen Gemeinde gemeinsam mit jungen Stollberger Christen unter dem Motto „Locker vom Hocker“ am 11. April 1992 in der „Kapelle am Park“ statt,

an der neben Pastor Hilmar Voß auch der Jugenddiakon Grohmann aus Burkhardtsdorf teilnahm.

Am 14. April 1992 fand die Eröffnung der Zahnarztpraxis Gerd Kunz, im Gebäude Lutherstraße 8 statt.

Mitte April 1992 informierte sich eine Delegation der rumänischen Regierung unter der Leitung der Direktorin im Umweltministerium Bukarest, Elena Popovici (Foto einfügen), die seit dem 5. April in Deutschland weilte, über Möglichkeiten zur Untersuchung von Umweltschäden im Niederdorfer Institut für Biotechnologie, Laboranalytik und Consultung (BiLaCon)



Am 16. April fand die Übergabe des Erlöses einer Spendenaktion anlässlich der Verkaufsmesse „Stollberg Frühling92“ an den Behindertenverband Kreis Stollberg statt. Nach Information der Stollberger Stadtverwaltung hatten die Aussteller Produkte im Wert von 1500 Mark gespendet, die in eine Tombola eingeflossen sind. Die Besucher der Messe spendeten 820 Mark und die Stollberger Kreissparkasse 650 Mark. Die Übergabe erfolgte durch Bürgermeister Mathias Wirth an den Vorsitzenden des Behindertenverbandes Kreis Stollberg, Harald Heinz zur Unterstützung der Arbeit der acht Ortsverbände.

Am 18. April 1992 nahmen 245 Wanderfreunde an der traditionellen Stollberger Osterwanderung in den Frühling „Stollberger Osterei“ teil, die zum neunten Male durchgeführt wurde von der Sektion Wandern der Stollberger Turn- und Sportge-


Turn- und Sportgemeinschaft Stollberg (Erzgeb.) e.V.
O-1150 Stollberg (Erzgeb.)
Leitung/Wandern: Wandern
Postfach 10 810 Stollberg und Umgebung 04 11 010

110 Stollberg a. H. - Buchholz - 0110 Stollberg

Name: _____ Vorname: _____ Geburtsdatum: _____ Platz: _____

9. Stollberger Osterei*
 am Sonntag, dem 18. April 1992

Strecken: 12 km ; 26 km
 Stollberg - Gasthaus Waldfrieden - Heiliger Teich-Eisensee - Großer Stein - Fichtelbergblick - Rebnitz - Gasthaus Tabakstube - Schweres Kreuz-Jägerhorn - Goldschütz - Neuweid - Kreis-Krankenhaus 2 - Eichbuchsiedlung - Stollberg.

Start: Stollberg, Erich-Weinert-Str. 2
 Startpunkt für Wohnbaugenossenschaft Wismut
 07.00 - 11.00 Uhr : 26 km
 07.00 - 13.00 Uhr : 12 km

Ziel: bis 17.00 Uhr, Stollberg, WSG Wismut

Startgeld: Erwachsene: 3,00 DM ; Kinder bis 14 Jahre : 2,00 DM

Meldungen: An Eberhard Günther, Erich-Weinert-Str. 9
 O-1150 Stollberg
 oder telefonisch an Stollberg (03734) 2379
 sowie am Start möglich.

Hinweise: Osterüberraschung.
 Jacht- und Getränkeverzeigung am Start und Ziel
 Startort ca. 350 m vom Bahnhof Stollberg B 180
 in Richtung Niederwürschitz.

meinschaft, für die Eberhard Günther verantwortlich zeichnete. Zu Auswahl standen eine 12 km Familienwanderoute und eine 26 km Wanderung rund um Stollberg mit Osterüberraschungen, gesponsert von der Stollberger AOK und der Wohnungsbaugenossenschaft Wismut.

Am 21. April 1992 fand die Eröffnung der Zahnarztpraxis Hohensteiner Straße 7 durch Dipl.-Stomatologe A. Sack statt.

Am 25. April 1992 referierten der Dipl.-Verwaltungsjurist Rudolf Polley und der Stollberger Rechtsanwalt Klaus Wintermantel vor DSU-Mandatsträgern aus Kreis-, Stadt- und Gemeindeparlamenten des Landkreises Stollberg in einer DSU-Schulungsveranstaltung im Sitzungssaal Hohensteiner Straße 1 zum Thema „Erschließungsrecht und die damit verbundenen Probleme der Kommunen“.



Mit einer Prozession und Festgottesdienst in der Jakobikirche fand am 26. April 1992 die Einführung des neuen Superintendenten Johannes Schädlich für den Kirchenbezirk Stollberg durch den Landesbischof statt.

Am 27. April 1992, 19 Uhr fand im Stollberger Ratssaal die Gründungsversammlung des Vereins „Geschichtliche Aufarbeitung Frauengefängnis Hoheneck“ statt.

Ende April 1992 wurde die neu geschaffene Ampelanlage an der Kreuzung Chemnitzer Straße/Lichtensteiner Straße/Neue Straße in Betrieb genommen.

Im Gasthof Gablenz wurde am 30. April 1992 der VDL-Regionalverband Stollberg gegründet (Verband der privaten Landwirte und Grundeigentümer).

Mit einem Lampionumzug begann am 30. April 1992 das 1. Stollberger Walkteichfest, das einen festen Platz in der Kulturtradition der Kreisstadt einnahm. Anlass zum Feiern war die Fertigstellung des Walkteiches durch die Stollberger Bau GmbH, die umfangreiche Bauarbeiten durchführte. Nach der offiziellen Freigabe der Wasserfläche durch Bürgermeister Wirth gab es Freibier vom Getränkehandel „Saftmax“ und der Einsiedler Brauerei.

Die Gärtner und Floristen GmbH Stollberg spendete der kombinierten Kindereinrichtung Albrecht-Dürer-Straße 22 Ende April



1992 16 kleine Linden und Eschen sowie mehr als 50 Blütensträucher, die gemeinsam von der Leiterin dieser Kindereinrichtung Katrin Lohse sowie Bernd Birkigt im Beisein der Kinder und Erzieherinnen gepflanzt wurden.

■ Vor 25 Jahren...

feierte am 2. April 1997 die Johanniter Unfallhilfe mit einem Tag der Offenen Tür ihr fünfjähriges Bestehen. Dabei hat Roberto Schimana kommissarisch die Amtsgeschäfte des langjährigen Kreisvorsitzenden Lutz Oelsner übernommen.

Am 3. April 1997 berichtete der FDP-Kreisvorsitzende Peter Härtel in der Stollberger Stadtbadklausur über den Sächsischen Landesparteitag seiner Partei, während Karsten Rottstädt über seine Arbeit im Stollberger Stadtrat öffentlichkeitswirksam informierte.

Ebenfalls am 3. April 1997 waren zwei Häftlinge aus der Stollberger Justizvollzugsanstalt in Hoheneck ausgebrochen. Der 25-jährige Deutsche und ein 28-jähriger Russe überstiegen 16.38 Uhr den Eisenzaun des Gefängnisses.

Am 5. April 1997 fand unter der Leitung von Kathrin Lorenz Chorleiterin am Stollberger Gymnasium das 5. Frühlingssingen mit ca. 400 Sangesfreudigen aus 13 Chören des Landkreises in der Stadthalle Oelsnitz vor 550 Besuchern statt.

Am 5. April 1997 fand auch die erste öffentliche Führung zur Historie der Stollberger Marienkirche durch Johannes Hojenski statt, die von der Kreisvolkshochschule VHS als Spezialkurs angeboten wurde.

Am 13. April 1997 übertrug MDR-Kultur aus der evang.-lutherischen Zionskirche Hartenstein einen Gottesdienst. Außer der Predigt von Pfarrer Hans-Wolf Baumann fand u.a. eine Lesung vom Lektor der Zionsgemeinde Klaus Brückner aus Stollberg statt.

Unter den 1700 Ausstellern aus aller Welt, die sich zur Hannover-Messe 97 in der Zeit vom 14. bis 19. April 1997 in der niedersächsischen Landeshauptstadt präsentieren, waren auch 7 Unternehmen aus dem Kreis Stollberg vertreten. Unter dem Motto „Techniken in alle Welt tragen“ war dabei die Stollberger Hörmann-Rema Elektronik GmbH.

Am 15. April 1997 unterzeichnete die bayerische Firma Mühlbauer in Stollberg den Kaufvertrag für ein 1500 qm großes Areal im Stollberger Gewerbegebiet „Stollberger Tor“, um für 20 Millionen bis zum Jahre 2000 für einen neu entstehenden Produktionskomplex zu investieren.

Im April wurde in Stollberg auf Initiative von Bärbel Schmidt ein Häkelverein als Alternative zum Alleinsein bzw. Fernsehen gegründet.

Am 16. April 1997 übernahm Bernd Nachtwei, Bauamtsleiter der Stadt Stollberg, den Vorsitz des Stollberger CDU-Ortsverbandes von Christoph Jenatschke.

Ebenfalls am 16. April 1997 stürzte ein 25-jähriger britischer Arbeiter aus ca. 24 Meter Höhe bei Rekonstruktionsarbeiten an einem 380-Kilovolt-Hochspannungsmast an der Alten Mülldeponie in Stollberg ab und wurde schwer verletzt mit einem Rettungshubschrauber in die Chemnitzer Unfallklinik geflogen.

Mitte April waren die ersten beiden Häuser in der Stollberger Wohnanlage Am Querenbach rohbaufertig erstellt.

Am 19. April 1997 fand in der Stollberger Bibliothek die Bildung der Selbsthilfegruppe Mucoviszidose statt.

Am 20. April 1997 fand die 2. Verkehrssicherheitsfahrt des MSC Stollberg im ADAC für Serien-Pkw aller Marken- und Hubraumklassen auf dem Betriebs- und Parkgelände der Niederwürschnitzer „Krügel-Wohnwelt“ statt.

Vom 21. bis 24. April 1997 fand die 5. Stollberger Kinder- und Jugendtheaterwoche mit der Uraufführung des regionalen Heimatstückes „Der Schatz des Nicol List“ statt.

Am 22. April 1997 übergab der Vorstandsvorsitzende der Stollberger Kreissparkasse Bernhard Reichert im Beisein der Gleichstellungsbeauftragten des Kreises Stollberg Gabriele Noack einen Scheck in Höhe von 2000 Mark an Maria Georgi und Karla Bauer vom Verein Miteinander. Das Geld entstammte den Zweckerträgen des PS-Lotteriesparens der ostdeutschen Sparkassen mbH.



Am 23. April 1997 wählten die Stollberger Christdemokraten Bernd Nachtwei, Bauamtsleiter in der Stadtverwaltung, zu ihrem neuen Vorsitzenden, der in seiner Antrittsrede betonte, dass er sicher „kein bequemer Vorsitzender“ sein wird.

Der sächsische Landwirtschaftsminister Dr.

Rolf Jähnichen war am 24. April 1997 im Gasthof Gablenz Gastredner zu einer Informationsveranstaltung mit 250 Nebenerwerbslandwirten aus dem Erzgebirge, der Region Zwickau und dem Vogtland.

Am 24. April 1997 wurde in der Beuthaer Kindertagesstätte „Regenbogen“ ein neues Holzhaus auf den Namen „Sonnenschein“ eingeweiht. Damit wurden durch den Träger dieser Einrichtung, dem Diakonischen Werk Stollberg, neue zusätzliche Spielräume geschaffen.

Im Gasthof Gablenz fand am 25. April 1997 eine Informationsveranstaltung über landwirtschaftlichen Nebenerwerb mit dem sächsischen Landwirtschaftsminister Dr. Rolf Jähnichen statt, an der mehr als 250 Nebenerwerbslandwirte aus dem Erzgebirge, Vogtland und der Region Zwickau teilnahmen.

Am 26. April 1997 fand der 27. Wissenschaftliche Tag der HNO-Ärzte in Stollberg zum Thema „Infektionskrankheiten in der HNO-Heilkunde“ statt, an dem Mediziner aus allen Bundesländern teilnahmen.

Am 26. April 1997 fand im Gasthof Gablenz die 3. Vertreterversammlung der Gewerkschaft Textil-Bekleidung, Verwaltungsstelle Westsachsen-Erzgebirge, statt.

Am 26. April 1997 erfolgte das 7. Wanderpokalturnier um den Pokal des Stollberger Bürgermeisters im Kegeln auf der Kegelbahn Bergstraße, ausgerichtet vom KSC Stollberg.

Der 1. Lauf der Dualslalom Sachsenserie fand am 27. April 1997 als bundesoffenes Rennen in Stollberg statt. Die Stollberger Radsportgemeinschaft 52, die sich zu einem bekannten Veranstalterteam in der Mountainbike-Szene entwickelt hatte. Die 3. Radsporttage der Stadt Stollberg und der RSG 52 fanden erstmals als Landesauswahlen und erstmals mit Dualslalom Sachsenserie statt. Am gleichen Tag richtete der 1. Stollberger Polizeisportverein die Seniorenmeisterschaften im Karatesport aus.

Am 28. April 1997 wurde zur Sitzung des Stollberger Stadtrates der bisherige Hauptamtsleiter Siegfried Schmidt als Amtsverweser bestellt, bedingt durch die längere Krankheit von Bürgermeister Mathias Wirth (seit August



1996) und die berufliche Belastung der beiden Vizebürgermeister Dieter Weise (CDU) und SPD-Fraktionschef Claus Peters.

Das Jugendblasorchester Tamási konzertierte am 29. April 1997 in der St. Jakobikirche Stollberg. Zum Auftakt erklang ein musikalischer Gruß für den erkrankten Bürger-

meister Matthias Wirth, Initiator der Städtepartnerschaft Stollberg - Tamási, mit einem ungarischen Choral. Das Repertoire reichte von Klassik bis Jazz und von Musicalmelodien bis zur modernen Popmusik. Superintendent Johannes Schädlich konnte im Anschluss den Musikern eine Spende der Konzertbesucher in Höhe von 680 DM überreichen.

Die Schwarzenberger Firma Grünanlagen Uwe Pügner bepflanzte Ende April 1997 am Ortseingang Stollberg von Niederdorf kommend mehr als 3000 Fünffingersträucher, Zwergmisteln, Strauchrosen und Hartriegel zur Verschönerung der Böschung an der B 169 auf rund 3500 Quadratmetern, die inzwischen zwei bis drei Metern hoch waren.

Das vom 30. April bis 4. Mai 1997 stattgefundene 6. Stollberger Walkteichfest wurde mit einem Bieranstich durch den Bürgermeister eröffnet, gefolgt vom Auftritt der Band „Picolo“, einem Lampionumzug vom Markt zum Walkteichgelände und dem abschließenden, großen Hexenfeuer am Skihang.

■ Vor 20 Jahren...

beeindruckten am 4. April 2002 die Nördlinger Knabenkapelle und der von Mario Rau geleitete Stollberger Volkschor während eines gemeinsamen Frühlingskonzerts in der St. Jakobikirche. Für die 48 jungen Musikanten der Nördlinger Knabenkapelle unter der musikalischen Leitung von Georg Winkler war das bereits das dritte Gastspiel in der Partnerstadt.



Sachsens Justizminister Manfred Kolbe sprach am 23. April 2002 im Saal der Stollberger Kreissparkasse zum Thema „Zahlungsmoral und Vergabepaxis“ vor Vertretern von Handwerks- und mittelständigen Unternehmen

■ Vor 15 Jahren...

fand am 5. April 2007 in Stollberg ein Ostermarkt statt.

Am 6. April 2007 (Karfreitag) hatte die Jugend der Stollberger Kirchgemeinde die Gemeinden des Landkreises Stollberg zu einem ökumenischen Kreuzweg eingeladen. Über 70 Gläubige der evangelisch-lutherischen, freikirchlichen, methodistischen und katholischen Gemeinden trafen sich am Abend in der St. Jakobikirche um gemeinsam den Leidensweg von Jesu nachzuemp-

finden. Der Weg führte über sieben Stationen (Sparkasse, Jakobihaus des Diakonischen Werkes, Gymnasiumpark, Schloß Hoheneck, Brücke im Rosental an der B 180, Friedhof, Jakobikirche.

Am 8. April 2007 starteten am Ostersonntag bei Temperaturen von 4 Grad Celsius 29 Wanderfreunde, darunter 2 Kinder, zur Osterwanderung des Stollberger Erzgebirgszweigvereins am Plusmarkt-Parkplatz zur Kampenhütte. Forstmitarbeiter hatten bereits vor Ankunft ein Osterfeuer und Vereinsmitglieder hatten einen Imbiss mit Wiener Würstchen vorbereitet.

Am 12. April 2007 wurde in Stollberg an der Auer Straße im Gewerbegebiet „Stollberger Tor“ das Europäische Medien-Center (EMC) eröffnet. Das Haus, in dem Radio-, Video- und TV Programme produziert werden, ging aus dem ehemaligen „Sachsen-Center“ hervor.

In der Stollberger Dreifeldturnhalle fand vom 12. bis 15. April 2007 eine „Rubikon-LAN-Party“ mit etwa 150 Computerspielern aus ganz Sachsen im Alter zwischen 18 bis Mitte 30 statt.

Am 18. April 2007 besuchte der Vorsitzende der Linkspartei PDS und Abgeordnete des Deutschen Bundestages, Dr. Lothar Bisky, den Landkreis Stollberg. So war er auf dem Stollberger Wochenmarkt an einem zweistündigen Informationsstand für alle Interessenten zu sprechen, besuchte das Oelsnitzer Bergbaumuseum und war Gesprächspartner einer Podiumsdiskussion in der Gaststätte „Tischlein deck dich“ zum Thema „Die Entwicklung der neuen Linken in Deutschland“.

Am 19. April 2007 brannte in den späten Nachmittagsstunden ein Wohnhaus in der Stollberger Wiesenstraße völlig aus. 50 Kameraden der Feuerwehren aus Stollberg, Gablenz, Oberdorf, Beutha, Niederdorf und Lugau waren im Einsatz. In dem Haus wohnte eine Familie mit acht Kindern. Sie erhielten ein Notquartier von der Stadtverwaltung.

In der Stollberger St. Jakobikirche fand am 20. April 2007 das 5. Sinfoniekonzert der Erzgebirgischen Philharmonie Aue als Frühlingskonzert statt.

Am 21. April 2007 gastierte das Blechbläserquartett Dresden in der Aula des Stollberger Carl-von-Bach-Gymnasium im Rahmen der Stollberger Meisterkonzerte, während am gleichen Tag die 55 Sängerinnen und Sänger des Chores des Stollberger Carl-von-Bach-Gymnasium unter Leitung von Kathrin Lorenz-Schreier zum zweiten Mal erfolgreich am Chorwettbewerb des Musikbundes Chemnitz teilnahmen. Der sachsenweit ausgeschriebene Wettbewerb stand unter dem Motto „Lets sing together“ (Lasst uns gemeinsam singen). Sieben Ensemble boten ihr Programm im Chemnitzer André-Gymnasium; der Stollberger Chor beteiligte sich mit

sieben Liedern aus ihrem Repertoire, darunter den Pflichttitel, ein italienisches Madrigal und gewann erneut diesen Wettbewerb, nachdem bereits 2006 die Stollberger Choristen diesen Wettbewerb gewannen.

In der Stollberger Dreifeldhalle fand am 22. April 2007 das traditionelle Frühlingsingen der Chöre des Landkreises Stollberg mit etwa 250 Choristen aus neun Chören (Stadtchor Thalheim, Volkschor Stollberg, Volkschor „Frisch Glück“ Niederwürschnitz, Volkschor Auerbach, Chorgemeinschaft Zwönitz, Chorgemeinschaft „Harmonie“ Hohndorf, Frauenchor Adorf, Chor der Landeskirchlichen Gemeinschaft, Männergesangsverein „Sachsentreue“ Neuwürschnitz) vor rund 350 Besuchern statt.

Am 23. April 2007 montierten Reiner Gebhardt und Rainer Lemke von der Städtischen Dienstleistungsgesellschaft Rankhilfen mit Stahlrohrröhren und Spanndraht auf beiden Seiten der Fußgängerbrücke über die Gablenz an der Altstadtschule nach einer Idee von Bürgermeister Marcel Schmidt für eine grüne Bedachung.

Am 28. April 2007 wurde in der Stollberger Dreifeldturnhalle das Musical „Begegnungen“ aufgeführt. In dem Projekt der freikirchlichen Gemeinden Stollberg und Remscheid wurden Texte des Johannesevangeliums vertont und mit Filmszenen verbunden.

Am 28. und 29. April 2007 fand die 44. Volkswagen-ADMV-Rally-Erzgebirge statt. Die Bayern Anton Werner und Ralph Edelmann rollten als erste durch das Ziel in Stollberg in der Hartensteiner Straße mit ihrem Porsche 911 GT3 mit 12 Wertungsprüfungen in einer Gesamtzeit von 1:13:24 Stunde. Zweitplatzierte waren Maik Stölzel und Thomas Windisch mit einem Skoda Oktavia und auf Platz 3 kamen Ruben und Petra Zeltner mit ihrem BMW M3 aus Lichtenstein.

Am 30. April 2007 wurde auf dem Stollberger Marktplatz erstmalig ein Zunftbaum aufgestellt. Der 17 Meter lange und über eine Tonne schwere Zunftbaum wurde mit schwerer Technik in eine knapp zwei Meter tiefe Bodenhülse eingelassen. Er enthält 28 Zunftzeichen von Berufen und Berufsgruppen in der Stadt Stollberg, das Symbol der Industrie- und Handwerkskammer und das Wappen der Stadt Stollberg. Am Zunftbaum sind die Berufe: Konditor, Bäcker, Fleischer, Elektriker, Schlosser, Installateur, Tischler, Zimmermann, Dachdecker, Schuhmacher, Maler, Optiker, Orthopädie, Uhrmacher, Goldschmied, Bauhandwerker, Apotheker, Ärzte, Friseur, Automechaniker, Bildhauer, Buchbinder, Büchsenmacher, Schneider, Glaser, Mechaniker, Feinmechaniker und Müller zu sehen. (Foto einfügen)

■ Vor 10 Jahren...

verstarb am 2. April 2012 Rolf Drechsel von den Stollberger Altstadtmusikanten, der mit seiner lustigen Art als Moderator wirkte.

Evangelisch-Lutherische St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg



Pfarrstraße 3 | 09366 Stollberg
Telefon: 037296/7070 | Fax: 037296/70719
www.kirche-stollberg.de | kg.stollberg@evlks.de

Veranstaltungsorte:

- (1) St.-Jakobi-Kirche
(2) Diakonat, Pfarrstraße 4
(3) Lutherhaus, Lutherstraße 13
Oberdorf: Am Bach 3, Gemeinschaftsraum
Gablenz: Am Sportplatz, Gemeinschaftshaus

Veranstaltungen und Gottesdienste

Mittwoch	20.04.	15.00 Uhr	Seniorenkreis (2)
Freitag	22.04.	18.00 Uhr	Friedensgebet (1)
Sonntag	24.04.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
Mittwoch	27.04.	15.30 Uhr	Eltern-Kind-Kreis (2)
Freitag	29.04.	18.00 Uhr	Friedensgebet (1)
Sonntag	01.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
		17.00 Uhr	Frühlingskonzert mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue
Dienstag	03.05.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im durer
		19.30 Uhr	Bibelstunde in Oberdorf
Freitag	06.05.	18.00 Uhr	Friedensgebet (1)
Samstag	07.05.	9–12 Uhr	Konfirmandentreff
Sonntag	08.05.	9.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe (1)
Donnerstag	12.05.	19.30 Uhr	Bibelstunde in Gablenz
Freitag	13.05.	18.00 Uhr	Friedensgebet (1)
Sonntag	15.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst (1)
		09.30 Uhr	Gottesdienst mit Taufe in Gablenz
Montag	16.05.	15.30 Uhr	Dankeschön-Feier für Gemeindebriefaustreger
Mittwoch	18.05.	15.00 Uhr	Seniorenkreis (2)
Freitag	20.05.	18.00 Uhr	Friedensgebet (1)
Sonntag	22.05.	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Vorstellung der Konfirmanden (1)

Kirchliches Leben in Zeiten von Corona

Alle unsere Gottesdienste und Gemeindeveranstaltungen stehen unter dem Vorbehalt der dann gültigen Corona-Schutzbestimmungen unseres Landkreises Erzgebirge. Aktuell gilt für unsere Veranstaltungen: Wir nehmen weiterhin Rücksicht aufeinander, achten auf Abstand (Hausstände dürfen beieinander sitzen), tragen beim Singen eine Maske. Die Kontaktdatenerfassung über QR-Code wird empfohlen. Bitte verfolgen Sie dazu unsere Informationen auf unserer Webseite www.kirche-stollberg.de und an den Aushängen.

Christenlehre Stollberg (im Lutherhaus)

Klasse 1 und 2: montags, 15.15 Uhr,
Klasse 3 bis 4: dienstags, 15.15 Uhr,

Christenlehre Gablenz (im Haus der LKG)

Klasse 1 bis 4: mittwochs, 15.45 Uhr,
Junge Gemeinde: dienstags, 18.00 Uhr im Lutherhaus

Kirchenmusikalische Kreise (im Lutherhaus)

Posaunenchor: dienstags, 19.00 Uhr
mittwochs, 19.30 Uhr in Gablenz
Kantorei: montags, 19.30 Uhr
Kurrende: dienstags, 16.30 Uhr
Flötenchor: donnerstags, 17.00 Uhr

Ökumenische Friedensgebete Stollberg

Wir beten für Frieden in der Ukraine und weltweit.
Die Stollberg Kirchgemeinden laden ein:
freitags 18.00 Uhr, St.-Jakobi-Kirche Stollberg
22. April; 29. April; 6. Mai; 13. Mai; 20. Mai



Frühlingskonzert

mit der Erzgebirgischen Philharmonie Aue
Sonntag, 01.05.2022, 17.00 Uhr, St.-Jakobi-Kirche Stollberg

An diesem Nachmittag werden unter der Leitung von Dirigent Jens Georg Bachmann erklingen:

Antonio Vivaldi „Die vier Jahreszeiten“ – „Der Frühling“
Johann Strauß Frühlingsstimmen-Walzer op. 410
Ottorino Respighi Orchestersuite „Gli Uccelli“
Joseph Haydn Sinfonie Nr. 49 f-moll „La Passione“ und von
Astor Piazzolla „Primavera Porteña – „Frühling“ Tango aus den „Vier Jahreszeiten“.

An der Violine wird Michael Schmidt zu hören sein.

Eintritt: 16 €/ermäßigt 9 €

Veranstalter: Erzgebirgische Philharmonie Aue
Karten ab April im Ev.-Luth. Pfarramt, im Buch + Kunst Laden Claudia Lindner (Herrenstraße 18) und an der Abendkasse ab 16.00 Uhr erhältlich.



Jubelkonfirmation 2022

Wir hoffen, die Jubelkonfirmation in diesem Jahr in gewohnter Weise feiern zu können. Geplant haben wir einen Festgottesdienst mit anschließendem Fototermin und Kaffeetrinken in unserer Jakobikirche für den Trinitatis-Sonntag, den 12. Juni 2022, 14.00 Uhr. Entsprechende Einladungen werden an die uns bekannten Adressen versandt.

Wir bitten alle, die in den Jahren 1947, 1952, 1957, 1962, 1972, 1982 und 1997 in Stollberg konfirmiert wurden, sich im Pfarramt zu melden. Bitte informieren Sie auch auswärtige Schulkameraden und unterstützen Sie uns bei den Vorbereitungen.

Freiwillige(r) gesucht!

Vom **01.09.2022 bis zum 31.08.2023** bieten wir wieder eine BFD-Kulturstelle (Bundesfreiwilligendienst Kultur und Bildung) im Bereich Kulturmanagement, Öffentlichkeitsarbeit und Kirchgemeinde an. Der BFD Kultur und Bildung ist ein Bildungs- und Orientierungsjahr für junge Menschen nach Beendigung der Vollzeitschulpflicht und bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres. Die Gestaltung von Plakaten, Flyern und Programmheften, Vorbereitung von Konzerten und die regelmäßige Aktualisierung unseres Internetauftrittes sind Aufgabenschwerpunkte des Freiwilligen. Das Jahr beinhaltet die Teilnahme an vier Seminarwochen und zwei freie Bildungstage, 25 Urlaubstage, 35 bis 40 Stunden Arbeitszeit pro Woche und monatlich 360 Euro Taschengeld. Der Anspruch auf Kindergeld bleibt erhalten.

Ansprechpartner: Ev.-Luth. Pfarramt (Tel. 037296/7070 oder kg.stollberg@evlks.de)

Pfarrer Matthias Müller (Tel. 037296/707-15 oder

E-Mail: ma.mueller@evlks.de)

www.kirche-stollberg.de | www.lkj-sachsen.de

Römisch-katholische Pfarrei

„Mariä Geburt“ Aue, Schneeberger Straße 82, 08280 Aue
Telefon: 03771/22167

Gottesdienste

für unsere Kirche „St. Marien“ in Stollberg,
Zwickauer Straße 2

Sonntag	01.05.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	04.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	08.05.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
Mittwoch	11.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	15.05.	10:30 Uhr	Wortgottesdienst
Mittwoch	18.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	22.05.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Mittwoch	25.05.	09:00 Uhr	Hl. Messe
Donnerstag	26.05.	10:30 Uhr	Hl. Messe
Sonntag	29.05.	10:30 Uhr	Hl. Messe

Pater Raphael Bahrs OSB

In der Kirche ist zwingend ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen! – Bitte beachten Sie die aktuell gültige Corona-Verordnung! Bitte halten Sie zueinander Abstand! Für die Kontaktnachverfolgung nutzen Sie bitte die Corona- Warn-App.



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde
Stollberg
Kapelle am Park



Herrenstraße 14 | 09366 Stollberg/Erzg. | 037296 927071
Cornelia Schettler, Gemeindeleitung der EFG Stollberg
037605 68292 | cornelia.schettler@baptisten-stollberg.de
www.baptisten-stollberg.de

01.05.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
04.05.22	15.00 Uhr	Frauentreff
05.05.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
06.05.22	16.00 Uhr	Teeniekreis
07.05.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
08.05.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
12.05.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
13.05.22	19.00 Uhr	Elternthemenabend „Mit Kindern beten“
14.05.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
15.05.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst + Livestream
19.05.22	15.00 Uhr	Bibelgespräch
20.05.22	16.00 Uhr	Teeniekreis
21.05.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
22.05.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst
28.05.22	19.30 Uhr	Jugendstunde
29.05.22	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Kindergottesdienst

Änderungen und Ergänzungen unter www.baptisten-stollberg.de

Evangelisch-methodistische Kirche

Christuskirche Niederdorf · Chemnitzer Straße 87
Lokalphilosoph i.R. Stefan Lenk,
08280 Aue-Bad Schlema, Telefon 03771/23993
E-Mail: stefan.lenk@emk.de



Sonntag	01.05.22	10:00 Uhr	Bezirks-Gottesdienst in Löbnitz
Sonntag	08.05.22	10:00 Uhr	Gottesdienst mit Einsegnung
Sonntag	15.05.22	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	22.05.22	09:00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag	29.05.22	09:00 Uhr	Gottesdienst

Kindergottesdienste finden zeitgleich mit den Gottesdiensten statt. Nach wie vor gelten Einschränkungen im Veranstaltungsangebot. Gottesdienste und Wochenveranstaltungen unterliegen bis auf weiteres dem jeweils aktuellen Schutzkonzept der EmK.

Wir feiern Gottesdienst! im erzTV

Fernseh-Gottesdienst
von und mit Gemeinden des Mittleren Erzgebirges

immer Sonntags
10.00 Uhr und 18.30 Uhr

Ausstrahlung im erzTV
und jederzeit online unter:

CVJM Lichtblick www.cvjm-lichtblick.de

Impressum für den nichtamtlichen Teil

Herausgeber redaktioneller Teil: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Anzeigen, Satz & Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Telefon: 037208 876-0, E-Mail: info@riedel-verlag.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil sind die Autoren/ Urheber der jeweiligen Artikel/Bilder (Redaktion des „Stollberger Anzeigers“ in der Stadtverwaltung Stollberg – Hauptamt, Vereine, Einrichtungen oder sonstige Autoren). Mit dem Einreichen eines Artikels/Bildes erklärt der Einreicher, dass keine Rechte Dritter bestehen bzw. durch die Veröffentlichung Rechte Dritter nicht verletzt werden bzw. das Einverständnis der abgebildeten Personen zur Veröffentlichung (im Stadtanzeiger sowie online) erteilt wurde.

■ Königreichssaal Jehovas Zeugen

Versammlung Stollberg/Oelsnitz/Erzgeb./
Thalheim/Chemnitz-Klaffenbach
09366 Niederdorf, Chemnitzer Straße 9A



www.jw.org | Telefon: 0152-28706522

Öffnungszeiten der Versammlungen:

Dienstag 19:00 Uhr
Mittwoch 19:00 Uhr und Donnerstag 19:00 Uhr
Sonntag 09.30 Uhr, 13.30 Uhr und 17:00 Uhr
(jw.org-über uns- Zusammenkünfte-in meiner Nähe)

(Hinweise und Informationen sowie das komplette Onlineangebot in Form von Videos und Downloads findet man auf jw.org, oder 0152-28706522)

■ Wieder Präsenzgottesdienste mit Hybridoption

Jehovas Zeugen in Stollberg startete Anfang April nach über zwei Jahren wieder mit Präsenzgottesdiensten

Seit Beginn der Pandemie im März 2020 fanden alle Gottesdienste von Jehovas Zeugen weltweit ausnahmslos per Videokonferenz statt. Nun freute sich die Gemeinde in Stollberg, am 03.04.2022 jeden Besucher wieder in ihrem Königsreichssaal, wie sie ihr Kirchengebäude nennt, willkommen zu heißen. Zusätzlich bieten sie nun alle Gottesdienste als Hybridveranstaltungen an. So können Personen, die sich aufgrund ihrer persönlichen Umstände besonders vor einer Infektion schützen müssen, oder Krankheitsanzeichen haben, alternativ die Gottesdienste auch per Videokonferenz miterleben und interaktiv teilnehmen.

Fazit nach dem ersten Präsenzgottesdienst: Es ist einfach etwas anderes seine Glaubensbrüder und Freunde „live“ zu sehen und gemeinsam als Versammlung zu singen, klingt ja auch ganz anders. Das tut richtig gut nach über zwei Jahren wieder in Präsenz zusammen zu kommen, da stören einen auch nicht Maske und Hygieneregeln.

Auch für den besonderen Gottesdienst – an ihrem wichtigsten Feiertag, der dieses Jahr auf den 15. April fällt, soll es erstmals möglich sein, sowohl in Präsenz als auch virtuell am Gedenken an den Tod von Jesus Christus teilzunehmen.

Jeder ist eingeladen, die Gottesdienste von Jehovas Zeugen zu besuchen. Der Eintritt ist frei. Es finden keine Kollekte statt. Mehr Informationen über Jehovas Zeugen sowie über einen Gottesdienst in der Nähe findet man auf jw.org.



■ Service:

Radiosendung NDR – Info, „Religionsgemeinschaften“
24.04. | 07.15 bis 07.30 Uhr Thema: Umgang mit der Pandemie – eine Glaubensfrage?

Radiosendungen auf Bayern 2
08.05. | 06.30 bis 06.45 Uhr – Thema: „Glücklich – für immer. Ist das möglich?“

A. Preischel, Telefon: 0152-28706522
E-Mail: a.preischel@yahoo.de

■ Landeskirchliche Gemeinschaft Stollberg

Hohenecker Straße 6

Anfragen über: **Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt,**
Telefon: 037296 888103

Donnerstag	21.04.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	22.04.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Samstag	23.04.	14.00 Uhr	Frauennachmittag im Bürgergarten mit Christina Ott
Sonntag	24.04.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Donnerstag	28.04.	19.30 Uhr	Gemeindegebetskreis
Freitag	29.04.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Samstag	30.04.	15.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Sonntag	01.05.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Dienstag	03.05.	09.00 Uhr	Frauenfrühstück im durer mit Christiane Jenatschke
Donnerstag	05.05.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag bis Sonntag	06.05. bis 08.05.		Gemeinde-Wochenende in der Hüttstattmühle
Montag	09.05.	19.00 Uhr	Gruppenstunde Blaues Kreuz
Donnerstag	12.05.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	13.05.	16.00 Uhr	Mädchentreff
		19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Sonntag	15.05.	17.00 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule
Donnerstag	19.05.	19.00 Uhr	Gebetsgemeinschaft
		19.30 Uhr	Bibelgespräch
Freitag	20.05.	19.00 Uhr	Jugendgottesdienst
Sonntag	22.05.	10.30 Uhr	Gemeinschaftsstunde mit Sonntagschule

■ Anfragen über:

Gemeinschaftsleiter Markus Schmidt, Telefon: 037296 888103

GEMEINDE NIEDERDORF



■ Öffnungszeiten des Gemeindeamtes Niederdorf

Montag	geschlossen
Dienstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08:00 bis 11:30 Uhr und 13:00 bis 17:30 Uhr
Freitag	geschlossen

Außerhalb der Öffnungszeiten sind Termine nach Vereinbarung möglich.

■ Postanschrift:

Gemeinde Niederdorf
 Neue Straße 5 | 09366 Niederdorf
 Telefon: 037296 2048
 Fax: 037296 15432
 E-Mail: verwaltung@niederdorf-erzgebirge.de
 Homepage: <http://www.niederdorf-erzgebirge.de>

■ Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters und die Wahl des Landrates des Erzgebirgskreises

- Das Wählerverzeichnis zur Wahl des Landrates und des Bürgermeisters für die Gemeinde Niederdorf wird in der Zeit vom **23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022** während der folgenden Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 bis 12.00 Uhr und von 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 13.00 Uhr

 im Bürgerservice, EG (barrierefrei) der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb. für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit und Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
- Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 23. Mai 2022 bis 27. Mai 2022, spätestens am 27. Mai 2022 bis 13.00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Stollberg/Erzgeb., Bürgerservice (EG), Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg/Erzgeb. Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
- Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 22. Mai 2022 eine Wahlbenachrichtigung. Sie gilt auch für einen gegebenenfalls erforderlich werdenden zweiten Wahlgang; neue Wahlbenachrichtigungen werden grundsätzlich nicht versandt. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Der Hinweis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
- Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk der Stadt, in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
- Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter, wenn
 - er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 27. Mai 2022 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (27. Mai 2022) entstanden ist oder
 - sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
 Für diejenigen Wahlberechtigten, die für die erste Wahl einen Wahlschein erhalten haben, werden von Amts wegen für den zweiten Wahlgang wiederum Wahlscheine ausgestellt. Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 10.06.2022, 16.00 Uhr, bei der Stadt mündlich (aber nicht fernmündlich), schriftlich oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare elektronische Übermittlung als gewahrt. In dem Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten sowie sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. Im Falle einer plötzlichen Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, bis 15.00 Uhr, bei der Stadt Stollberg, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg gestellt werden. Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag vor dem Wahltag bzw. vor dem Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden. Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den vorstehend unter Nr. 5.2 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, außer er ist als Hilfsperson für einen Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel je Wahl,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen Wahlbriefumschlag, auf dem die vollständige Anschrift der Gemeinde, die Bezeichnung der Ausgabestelle des Wahlscheines, die Wahlscheinnummer und der Wahlbezirk angegeben sind und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, ist ihm Gelegenheit zu geben, dass er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben kann.

Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der verschlossene amtliche Wahlbrief mit den Stimmzetteln im Stimmzettelumschlag und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle gesandt werden, dass die Unterlagen dort spätestens am Wahltag bzw. Tag des etwaigen zweiten Wahlgangs bis 18:00 Uhr eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

Der Wahlbrief wird durch die Deutsche Post AG ohne besondere Versendungsform innerhalb der Bundesrepublik Deutschland unentgeltlich für den Wähler befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

7. Wer durch Briefwahl wählt

- kennzeichnet persönlich den jeweiligen Stimmzettel,
- legt ihn in den amtlichen gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diesen,
- unterzeichnet die Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
- steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den Wahlschein in den amtlichen orangefarbenen Wahlbriefumschlag und
- sendet den Wahlbrief an die aufgedruckte Adresse.

Bedient sich der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen des Wählers gekennzeichnet hat. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Nähere Hinweise über die Briefwahl sind dem Merkblatt für die Briefwahl, welches mit den Briefwahlunterlagen übersandt wird, zu entnehmen.

8. Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

8.1

- a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 4, 38, 40, 56 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Kommunalwahlordnung.
- b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angege-

benen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Kommunalwahlordnung.

- c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Kommunalwahlordnung.
- d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 14 Absatz 8 der Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 14 Absatz 11 der Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Kommunalwahlordnung.

8.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an einen Bevollmächtigten ist ohne die Angaben nicht möglich.

8.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind:
Herr Peer Brill, Prof.-Hermann-Klare-Straße 6, 07407 Rudolstadt

8.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger der personenbezogenen Daten das Landratsamt Erzgebirgskreis, Paulus-Jenisius-Straße 24, 09456 Annaberg-Buchholz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

8.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind gemäß § 62 Absatz 2 der Kommunalwahlordnung nach der rechtskräftigen Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zu vernichten, wenn sie nicht für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, §§ 4 Absatz 2, 38, 56 des Kommunalwahlge-

setzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, §§ 4 Absatz 3 und 4, 38, 56 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 8.5).

8.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie

Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: saechsdsb@slt.sachsen.de) richten.

Stollberg, 27.04.2022



Schmidt, Oberbürgermeister



Gemeinde: Niederdorf | Landkreis: Erzgebirgskreis

Wahlbekanntmachung

- Am Sonntag, dem 12.06.2022 finden gleichzeitig die Wahlen des Bürgermeisters und des Landrates im Landkreis Erzgebirgskreis statt.
Die Wahlzeit dauert von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
Der Termin eines etwaigen zweiten Wahlganges für die Wahl des Bürgermeisters und des Landrates ist der 03.07.2022.
- Die Gemeinde bildet **einen Wahlbezirk**, der Wahlraum ist eingerichtet in der Sport- und Freizeithalle Niederdorf, Am Graben 1, 09366 Niederdorf. Der Wahlraum ist barrierefrei.
Die Wahlbenachrichtigungen werden den Wahlberechtigten in der Zeit bis zum 22.05.2022 übersandt.
Der Briefwahlvorstand tritt zur Durchführung der Zulassungsprüfung und anschließender Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16:00 Uhr in der Stadtverwaltung Stollberg, Zimmer 207, Hauptmarkt 1, 09366 Stollberg zusammen.
- Gewählt wird mit amtlichen Stimmzettel.
Der Stimmzettel für die Wahl des Bürgermeisters ist von hellgrüner Farbe.
Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Bürgermeisters ist von hellblauer Farbe.
Der Stimmzettel für die Wahl des Landrates ist von weißer Farbe.
Der Stimmzettel für den zweiten Wahlgang des Landrates ist von hellgrauer Farbe.
Die Stimmzettel werden im Wahlraum bereitgehalten und dem Wähler bei Betreten des Wahlraums ausgehändigt.
- Jeder Wähler hat jeweils eine Stimme.
Bei der Wahl des Bürgermeisters wurde ein Wahlvorschlag zugelassen.
Der Stimmzettel enthält den Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift des Bewerbers des zugelassenen Wahlvorschlags sowie eine freie Zeile.
Bei der Wahl des Landrates wurden mehrere Wahlvorschläge zugelassen.
Der Stimmzettel enthält die Familiennamen, Vornamen, den Beruf oder Stand und die Postleitzahl sowie den Wohnort der nach § 20 Absatz 2 KomWO bekanntgemachten Anschrift der Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge in der nach § 19 Absatz 7 KomWO festgestellten Reihenfolge.
- Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel einen der im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise kennzeichnet.
Sofern nur ein Wahlvorschlag zugelassen worden ist, gibt der Wähler seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem Stimmzettel den im Stimmzettel aufgeführten Bewerber durch Ankreuzen oder auf eine andere eindeutige Weise oder eine andere wählbare Person durch eindeutige Benennung auf der freien Zeile als gewählt kennzeichnet.

- Jeder Wähler kann – außer er besitzt einen Wahlschein – nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Zur Wahl sind die Wahlbenachrichtigung sowie ein amtlicher Personalausweis oder Reisepass, bei ausländischen Unionsbürgern ein gültiger Identitätsausweis oder Reisepass, mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung wird bei der Wahl wegen eines etwaigen zweiten Wahlganges nicht abgegeben. Beim zweiten Wahlgang soll sie abgegeben werden. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.
Das Fotografieren und das Filmen in der Wahlkabine ist verboten.
- Wer einen Wahlschein hat, kann durch persönliche Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Wahlgebietes oder durch Briefwahl wählen. Gilt der Wahlschein für mehrere gleichzeitig durchzuführende Kommunalwahlen, kann die persönliche Stimmabgabe nur in einem Wahlbezirk des jeweils kleinsten Wahlgebietes erfolgen.
- Wer durch Briefwahl wählen will, muss einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beantragen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag), dem Wahlschein mit der unterschriebenen Versicherung an Eides statt so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Gemeinde übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.
Der Wahlbrief kann auch bei der Gemeinde abgegeben werden.
- Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Ein Wahlberechtigter, der nicht schreiben oder lesen kann oder durch körperliche Gebrechen gehindert ist, seine Stimme allein abzugeben, kann sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt.
Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 StGB).
- Die Wahlhandlung sowie die anschließende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
Während der Wahlzeit sind in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zu dem Gebäude jede Beeinflussung der Wähler durch Wort, Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 17 Absatz 2 KomWG).
Die Veröffentlichung von Ergebnissen von Wählerbefragungen nach der Stimmabgabe über den Inhalt der Wahlentscheidungen ist vor Ablauf der Wahlzeit unzulässig (§ 17 Absatz 3 KomWG).

Stollberg, 27.04.2022



Schmidt, Oberbürgermeister



■ Öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters am 12. Juni 2022 in der Gemeinde Niederdorf

Es wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Bezeichnung des Wahlvorschlages	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU	Weinrich, Stephan	Verwaltungsfachwirt und Bürgermeister	1986	Höfeweg 1B 09366 Niederdorf

Da nur ein Wahlvorschlag zugelassen wurde, kann (ohne Bindung an den Wahlvorschlag) jede wählbare Person gewählt werden.

Stollberg, 27.04.2022

Schmidt
Oberbürgermeister




■ Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer 2022 der Gemeinde Niederdorf

Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz kann durch öffentliche Bekanntmachung die Grundsteuer festgesetzt werden, wenn die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten ist. Für die Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Hiermit wird die Grundsteuer 2022 festgesetzt.

Hebesatz Grundsteuer A 285 v. H.
Grundsteuer B 370 v. H.

Die Hebesätze bleiben zum Vorjahr unverändert.

Für das Jahr 2022 behalten die zuletzt ergangenen Steuerbescheide einschließlich Fälligkeitsterminen für die Grundsteuer A und B weiterhin ihre Gültigkeit.

Die Eigentümer, deren Grundsteuer nach § 42 GrStG (Ersatzbemessung) festgesetzt ist, haben zur Ermittlung der Grundsteuer B sämtliche Veränderungen der Stadtverwaltung Stollberg, Abt. Stadtkasse/Steuern, durch eine neue Grundsteuer-Anmeldung zeitnah mitzuteilen. Diese umfassen Modernisierungen, An-/Umbauten, Aufstockungen, Nutzungsänderungen, Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche, Schaffung von Stellplätzen/Carports/Garagen für PKW etc. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden.

Die Steuerpflichtigen, die der Stadt keinen Abbuchungsauftrag erteilt haben, entnehmen bitte die zu zahlenden Steuern dem zuletzt ergangenen Steuerbescheid. Wir empfehlen, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Entsprechende Anträge (SEPA-Mandat) sind auf der Internetseite www.stollberg-erzgebirge.de unter „Formulare“ als Download zu finden, können aber auf Wunsch auch zugesandt werden. Geben Sie bitte unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

Für die Steuerpflichtigen, die am Abbuchungsverfahren teilnehmen, werden die Beträge wie bisher vom angegebenen Konto abgebucht.

Es wird um pünktliche Einhaltung der Zahlungstermine gebeten, da bei verspäteter Zahlung die gesetzlich festgelegten Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Wir bitten, die Zahlung auf folgendes Konto zu leisten:

IBAN: DE95 8705 4000 3716 0005 57

BIC: WELADED1STB

Bank: Erzgebirgssparkasse

Geben Sie bitte auf allen Einzahlungs- und Überweisungsbelegen unbedingt Ihre Steuernummer und die betreffende Steuerart an.

■ Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe durch Widerspruch angefochten werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der erlassenden Behörde einzulegen.

Die Einlegung eines Rechtsbehelfs hat keine aufschiebende Wirkung, d. h. die Erhebung der festgesetzten Grundsteuer wird dadurch nicht aufgehalten (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

gez. Patrick Weikert,
Amtsleiter Finanzverwaltung

■ Info zur Grundsteuerreform 2025

Diese öffentliche Bekanntgabe der Grundsteuer 2022 wurde noch auf den bisherigen gesetzlichen Grundlagen erlassen. Die Bescheide verlieren mit Ablauf des 31.12.2024 ihre Gültigkeit (§ 266 Abs. 4 BewG).

Das Sächsische Gesetz zur Umsetzung der Grundsteuerreform, am 03. Februar 2021 vom sächsischen Landtag beschlossen, gilt ab dem 01. Januar 2025 als Grundlage für die neu zu berechnende Grundsteuer. Die Reform der Grundsteuer wird sich somit erstmals in den Grundsteuerbescheiden ab dem Jahr 2025 auswirken.

Ende der amtlichen Mitteilungen

INFORMATIONEN UNTER WWW.STOLLBERG-ERZGEBIRGE.DE

■ Stiftung Wald für Sachsen und eins pflanzen Bäume anlässlich 30 Jahre Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen



Über 82.000 Hektar oder 17 Prozent der sächsischen Wälder sind durch Stürme, Dürre und Insekten-kalamitäten geschädigt. Auf 7.500 Hektar sind Freiflächen entstanden und werden ständig größer. Diese müssen dringend wieder bewaldet werden. Die Stiftung Wald für Sachsen hat sich dieser Aufgabe angenommen und unterstützt zahlreiche Wiederbewaldungsprojekte. „Die Wiederbewaldung der Flächen ist für den Erhalt der Waldfunktionen und damit für die Daseinsvorsorge alternativlos. Wir freuen uns, dass eins erneut ein Projekt unserer Stiftung unterstützt“, sagt der Geschäftsführer der Stiftung Wald für Sachsen, Henrik Lindner.

Gemeinsam wurde ein Waldstück in Limbach-Oberfrohna ausgewählt, welches nach Borkenkäferbefall kahl war. Anlass für die Baumpflanzaktion ist das 30-jährige Jubiläum des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen, einem Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region und einem der Gesellschafter von eins. Auch unsere Gemeinde Niederdorf ist Mitglied im Zweckverband.

„Wir liegen mehrheitlich in kommunaler Hand und fühlen uns der Region verpflichtet. Das was, wir erwirtschaften, kommt den Menschen in Südsachsen zugute. Dabei

spielt Nachhaltigkeit und ökologisches Denken eine große Rolle.“, betont Roland Warner, Vorsitzender der eins-Geschäftsführung.

Deshalb fiel die Entscheidung nicht schwer, eine Baumpflanzaktion ins Leben zu rufen, bei der für jede Kommune des Zweckverbandes Gasversorgung in Südsachsen 30 Bäume gepflanzt werden, insgesamt 3.510 Stück.

Zur Auftaktpflanzaktion am 31. März 2022 wurden die ersten 500 Bäume des Projektes in Limbach-Oberfrohna mit tatkräftiger Unterstützung von 30 Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Region gepflanzt. Die weiteren 3.000 Bäume werden im Frühjahr 2022 durch ein regional tätiges Forstunternehmen gesetzt. Darunter befinden sich Stieleichen, Flatterulmen und Rotbuchen. Entlang des Weges werden auch einige Atlaszedern gepflanzt.

Die Stadt Limbach-Oberfrohna liegt im Norden des Landkreises Zwickau. Diese Region ist land-wirtschaftlich geprägt und relativ waldarm. Der Erhalt des Waldes ist hier besonders aus Gründen des Klima- und Hochwasserschutzes sehr wichtig. Außerdem sollen das Landschaftsbild und die Lebensräume für viele Tier- und Pflanzenarten erhalten werden.



eins engagiert sich zum wiederholten Mal für ein Projekt der Stiftung Wald für Sachsen. In den letzten Jahren wurden bereits Projekte auf dem Gebiet der Stadt Frankenberg und der Gemeinde Heinsdorfergrund erfolgreich umgesetzt.



Verkehrserziehung in der Kita „Wirbelwind“ in Niederdorf



Anfang März hatten die Kinder der Gruppe „Schlaue Füchse“ Besuch von Sandra und dem Maskottchen „Adacus“ vom ADAC. Mit einem tollen Lied, einer spannenden Geschichte, viel Bewegung und lustigen Rollenspielen haben die Kinder wichtige Regeln für das Überqueren einer Straße gelernt und interaktiv geübt.

